Jürgen Kilian

Krieg auf Kosten anderer

Das Reichsfinanzministerium im Nationalsozialismus

herausgegeben von Jane Caplan, Ulrich Herbert, Hans Günter Hockerts, Werner Plumpe, Adam Tooze, Hans-Peter Ullmann, Patrick Wagner

Band 3

Jürgen Kilian

Krieg auf Kosten anderer

Das Reichsministerium der Finanzen und die wirtschaftliche Mobilisierung Europas für Hitlers Krieg

DE GRUYTER
OLDENBOURG

Diese wissenschaftliche Arbeit wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „Geschichte des Reichsfinanzministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus“ durch das Bundesministerium der Finanzen gefördert.

Umschlagabbildung: Der kroatische Finanzminister in Berlin am 14. Januar 1943. Von links: Reichsfinanzminister Lutz Graf Schwerin von Krosigk, der kroatische Finanzminister Vladimir Koschak, Staatssekretär Fritz Reinhardt und der kroatische Gesandte in Berlin, Budak. Österreichische Nationalbibliothek, S 471/44.

ISBN 978-3-11-044974-7
e-ISBN (PDF) 978-3-11-045254-9
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-044980-8

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data
A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© 2017 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Satz: le-tex publishing services GmbH, Leipzig
Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
♾ Gedruckt auf säurefreiem Papier
Printed in Germany

www.degruyter.com

Inhaltsverzeichnis

Dank 7

Einleitung 9

1. Vorbereitungen für eine zukünftige Kriegsfinanzierung 23

1.1 Aufrüstung und Reichsfinanzen bis 1939 23

1.2 Ökonomie und nationalsozialistische Ideologie 37

1.3 „Erfahrungen“ und Konzepte zur Finanzierung eines künftigen Krieges 43

1.4 Die finanzpolitischen Zielsetzungen im „Großwirtschaftsraum“ 64

2. Reichsfinanzministerium und besetzte Gebiete 75

2.1 Führungsebene 76

2.1.1 Reichsminister der Finanzen 76

2.1.2 Staatssekretär 86

2.1.3 Generalbüro 92

2.2 Koordination – Die Abteilung V 94

2.3 Umsetzung – Die Finanzabteilungen in den besetzten Gebieten 103

2.4 Das Personal im Spannungsfeld von traditionellem Beamtentum und NS-Staat 116

3. Finanzkontrolle und Ausbeutung im deutschen Machtbereich . . . 127

3.1 Experimentierfeld Protektorat Böhmen und Mähren 129

3.2 Besatzungslasten und Rüstungsausgaben im Generalgouvernement 155

3.3 Kredite und „Beiträge“ aus den „germanischen“ Ländern . . . 179

3.3.1 Dänemark und Norwegen 181

3.3.2 Niederlande 204

3.4 Die Erhebung von „Besatzungskosten“ in Westeuropa 221

3.4.1 Belgien 222

3.4.2 Frankreich 241

3.5 „Ergänzungsraum“ Südosteuropa 273

3.5.1 Jugoslawien und Albanien 275

3.5.2 Griechenland 294

3.6 Finanzpolitik in den besetzten Gebieten der Sowjetunion . . . 318

3.7 Exkurs: Strategiewechsel im Sommer 1942? 351

https://doi.org/10.1515/9783110452549-201

3.8 Die besetzten Verbündeten 366
3.8.1 Italien 366
3.8.2 Ungarn 377
3.9 Versuch einer Bilanz 383

4. „Verwaltungsmässige Ordnungsmassnahmen“ – Die Einziehung und Verwertung von „Judenvermögen“ in den besetzten Ländern 405

4.1 Das Prager „Vermögensamt“ 414
4.2 Die „Erfassung, Verwaltung und Verwertung“ des Vermögens deutscher Juden in Westeuropa 417
4.3 „Vernichtungsaktionen gegen Juden waren der Finanzabteilung nicht bekannt“ – Fallbeispiel Reichskommissariat „Ostland“ . 424

Zusammenfassung 439

Anhang 447

Abkürzungen 447
Zwangsumrechnungskurse in den besetzten Ländern 451
Kaufkraftkurse in den besetzten Ländern 1939–1944 452
Kaufkraftverhältnisse der Drachme zur Reichsmark 1941–1944 . . . 453
Verzeichnis der Tabellen 455
Quellen- und Literaturverzeichnis 459
Ungedruckte Quellen 459
Gedruckte Quellen 463
Literatur 470
Personenregister 491

Dank

Die vorliegende Studie entstand als eigenständige Forschungsarbeit innerhalb des Projekts „Geschichte des Reichsministeriums der Finanzen in der Zeit des Nationalsozialismus“ und wurde vonseiten des Bundesministeriums der Finanzen in großzügiger Weise gefördert. Matthias Hass und Berthold Schlotmann sei an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement und stetes Interesse am Fortgang der Studie gedankt.

Mein besonderer Dank gebührt den Mitgliedern der Historikerkommission Jane Caplan, Ulrich Herbert, Günther Hockerts, Gottfried Plumpe, Adam Tooze, Hans-Peter Ullmann und Patrick Wagner. Gleiches gilt für meine Mitstreiter Ralf Banken, Ramona Bräu, Christiane Kuller, Stefanie Middendorf und Josephine Ulbricht. Die Anregungen und Hinweise bei den regelmäßigen Zusammenkünften haben nicht unerheblich zum Gelingen der Arbeit beigetragen. Entscheidend war nicht zuletzt die Möglichkeit, über einen Zeitraum von vier Jahren am Historischen Institut der Universität zu Köln sämtliche Energien auf eine komplexe Materie konzentrieren und intensiv forschen zu können.

Wertvolle Hinweise erhielt ich zudem während des Kolloquiums bei Ulrich Herbert an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Juni 2013 sowie auf der von Volkhard Huth organisierten Tagung „Financiers und Staatsfinanzen“ in Bensheim im April 2015. Schließlich sei ganz herzlich Angelika Königseder, die den Text lektoriert hat, und Elise Wintz für die Betreuung der Drucklegung gedankt.

Widmen möchte ich dieses Buch Julia von Dall’Armi, die nicht nur das Manuskript Korrektur gelesen, sondern mich stets und in jeder Hinsicht ermutigt und unterstützt hat.

Passau, im April 2017 Jürgen Kilian

https://doi.org/10.1515/9783110452549-202

Einleitung

„Mir ist kein Fall bekannt, in dem etwa der R[eichsminister] d[er] F[inanzen] in den […] besetzten Gebieten Enteignung oder Raub aus öffentlichem oder privatem Besitz vorgenommen haben sollte."[1]

Postulate wie dieses – nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs von nicht wenigen ehemaligen Beamten aus dem Reichsfinanzministerium kommuniziert – prägten für die Dauer mehrerer Jahrzehnte die öffentliche Wahrnehmung dieser Ressortbehörde und ihrer Rolle während des Dritten Reiches. Nicht zuletzt half auch Hitlers früherer Finanzminister, Lutz Graf Schwerin v. Krosigk, tatkräftig mit, den Mythos vom ausschließlichen Fachministerium, das sich nur widerstrebend in das Herrschaftssystem des Nationalsozialismus eingefügt habe, aufrechtzuerhalten. Den Grundstein für diese Exkulpation hatte er bereits als Angeklagter vor dem alliierten Militärgerichtshof im Nürnberger „Wilhelmstraßen-Prozess" (Januar 1948–April 1949) gesetzt und diese Linie in zahlreichen apologetischen Schriften bis zu seinem Tod im März 1977 weiterverfolgt.[2]

Im Gegenzug suchten die ehemaligen Akteure mit vereinten Kräften die Verantwortung für die trotz aller Unschuldsrhetorik kaum zu verschleiernden Verfehlungen des Ministeriums – etwa die politisch wie rassistisch motivierte „Säuberung" der eigenen Reihen oder die Ideologisierung von Beamtenschaft,

[1] Christian Breyhan vom 25.6.1948, Eidesstattliche Versicherung, IfZ, ZS 482/5, Bl. 28. Breyhan koordinierte zwischen 1940 und 1945 das Vorgehen der in die besetzten Länder abgeordneten Finanzbeamten nach den Direktiven des Reichsfinanzministeriums. Im Zeugenschrifttum der Nachkriegsjahre findet sich eine Vielzahl ähnlicher Behauptungen. Vgl. Walter Eckhardt vom 27.5.1948, Eidesstattliche Erklärung, IfZ, ZS 366, Bl. 7: „Ich habe den Minister [Krosigk] nur in Worten der Mässigung über [die] Behandlung der besetzten Gebiete sprechen hören." Ein weiteres Beispiel ist enthalten in: Korff, o. D. [ca. 1947/49], Norwegens Wirtschaft im Mahlstrom der Okkupation (Teil I), BA-K, N 1550/1, S. 48: „Nur eine einzige oberste Reichsbehörde war von Anfang an bestrebt, einen vernünftigen Ausgleich der Interessen unter Beachtung des Völkerrechts und der Lebensinteressen des norwegischen Volkes zu schaffen. Das war das Reichsfinanzministerium […]." In dieser Arbeit wurde versucht, wörtliche Quellenzitate mit größtmöglicher Authentizität wiederzugeben. Auf Veränderungen von Rechtschreibung oder Grammatik wurde daher verzichtet. Soweit dies für das Textverständnis notwendig erschien, finden sich ergänzende Bemerkungen des Autors in eckigen Klammern [].

[2] Abschließender Schriftsatz der Verteidigung Krosigks, 1948, StA-N, Rep 501/Fall XI/T-17. Zwar war Krosigk wegen verschiedener Verstrickungen in die Verbrechen des NS-Staates vonseiten des alliierten Militärtribunals zu zehn Jahren Haft verurteilt worden, doch hatte man ihm im Hinblick auf die Ausbeutung besetzter Länder nur eine nachrangige Verantwortung nachweisen können. Vgl. Urteilsspruch gegen Krosigk vom 14.4.1949, abgedruckt in: Wilhelmstraßen-Prozess, S. 182–187, 237–241. Zu den Nachkriegsschriften des ehemaligen Reichsfinanzministers: Krosigk, Weltkrieg; ders., Deutschland; ders., Erinnerungen; ders., Staatsbankrott; ders., Memoiren.

https://doi.org/10.1515/9783110452549-001

Steuergesetzgebung und Erhebungspraxis – dem ehemaligen Staatssekretär und zweiten Mann im Ministerium, Fritz Reinhardt, aufzubürden. Für die Rolle des Sündenbocks eignete sich dieser hervorragend nicht zuletzt aufgrund seiner parteipolitischen Ausrichtung als „alter Kämpfer" ebenso wie wegen seiner internen Zuständigkeiten (Personalfragen und Steuerwesen). Mit Reinhardts Verurteilung durch eine Münchner Spruchkammer im Jahre 1949 schien diese Schuld auch juristisch und – im Gegensatz zu Krosigk – vor einem *deutschen* Gericht zementiert worden zu sein.[3]

Nicht nur die Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland, auch die Geschichtsforschung folgte lange dieser simplifizierenden Darstellung. Dabei dürfte gerade die vermeintliche Plausibilität einer solchen Interpretation des historischen Geschehens begünstigt haben, dass das erst 1919 ins Leben gerufene Reichsministerium der Finanzen nach wie vor zu den weniger kritisch beleuchteten Ressortbehörden des Dritten Reiches gezählt werden muss.[4] Die Quellenlage ist, zumindest was die quantitativen Voraussetzungen anbelangt, für diesen Mangel jedoch kaum als ursächlich anzusehen. Allein die unmittelbare Überlieferung des Ministeriums umfasst etwa 45.000 Aktenbände oder beeindruckende 980 Regalmeter.[5] Einschränkend ist freilich zu bemerken, dass sich diese Masse an Schrifttum erst nach der Zusammenführung der Bestände aus dem Koblenzer Bundesarchiv und dem Zentralen Staatsarchiv der DDR (Potsdam) am Beginn der 1990er-Jahre ergeben hat.[6] Für die langjährige Trennung des Bestandes zeichnete – neben der deutsch-deutschen Teilung – die Auslagerung der Akten aus der Registratur des Reichsfinanzministeriums in verschiedene Regionen des Deutschen Reiches während der letzten Kriegsmonate verantwortlich.

Auch an den Akten selbst sind diese Wirren nicht immer spurlos vorübergegangen. Beispielsweise muss das für interne Entscheidungsvorgänge wohl besonders aufschlussreiche Schriftgut der Büros von Minister und Staatssekretär aller Wahrscheinlichkeit nach zum Großteil als verloren angesehen werden.[7] Bei den Personalakten fällt dagegen auf, dass die Unterlagen einiger leitender Beamter gänzlich fehlen, während bei anderen die Überlieferung um die Mitte der 1930er-Jahre abrupt endet. Am Beispiel der acht Bände umfassenden Personalakte des späteren Bundesrichters Dr. Hermann Bollenhagen lässt sich

[3] Spruchkammer München, Verfahren gegen Fritz Reinhardt, StA-M, K 1401.

[4] Zur älteren Forschung zählen beispielsweise: Buchheim, Zollgrenzschutz; Bundesministerium, Reichsschatzkammer; Caesar/Hansmeyer, Finanzwesen; Eulitz, Zollgrenzdienst; Hettlage, Finanzverwaltung; Leidel, Reichsfinanzverwaltung; Menges, Reichsreform; Mommsen, Beamtentum; Oshima, Bedeutung; Pausch, Reinhardt; Witt, Reichsfinanzminister.

[5] Wagner, Bestand.

[6] Aus DDR-Beständen stammen etwa 12.000 Aktenbände. Mündliche Mitteilung Frau Carola Wagner (Bundesarchiv) vom 25. Januar 2013.

[7] Von den Akten der Büros der beiden Spitzenfunktionäre sind lediglich Fragmente (jeweils rund 30 Bände) überliefert.

dieses Problem gut illustrieren.[8] Wie bei vielen vergleichbaren Akten bietet das Korpus für den Zeitraum zwischen 1929, dem Eintrittsjahr Bollenhagens in die Reichsfinanzverwaltung, und dessen Tod im Jahr 1996 eine auf den ersten Blick dichte dokumentarische Überlieferung. Bei näherer Betrachtung fällt jedoch auf, dass ausgerechnet für die Jahre zwischen 1935 und 1945 kein einziges Dokument enthalten ist, sodass die in diesem Zusammenhang besonders interessierende Tätigkeit Bollenhagens bei den Besatzungsverwaltungen im Protektorat Böhmen-Mähren und in den Niederlanden praktisch nirgends aufscheint. Da sich die Reihe solcher und ähnlicher Fälle ohne große Mühe fortsetzen lässt, ist der Verdacht einer Säuberung dieses personenbezogenen Schriftguts – vermutlich in der Endphase des Krieges – zumindest nicht auszuschließen.

Neben solchen Überlieferungslücken sind auch strukturelle Einschränkungen zu nennen, was sich vor allem auf die innere Systematik des Bestands bezieht. Namentlich die Zuordnung vieler Akten nach Pertinenzkriterien, wodurch sich erst nach intensiver Einarbeitung in die Aktenplanschemata deren Zugehörigkeit zu den einzelnen Abteilungen und Referaten des Ministeriums nachvollziehen lässt, erschwert die Rekonstruktion von Zusammenhängen, Zuständigkeiten und Handlungsoptionen erheblich.

Ungeachtet solcher Defizite bieten die erhaltenen Bestände des Reichsfinanzministeriums, deren systematische und vollständige Erschließung seit dem Jahr 2004 kontinuierlich voranschreitet, dennoch eine solide Grundlage für die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte dieser obersten Reichsbehörde. Vorhandene Überlieferungslücken lassen sich zudem – in Abhängigkeit von der jeweiligen Fragestellung – häufig mithilfe der parallelen Überlieferung anderer Ministerien und Behörden oder aber durch Rückgriff auf die nächstniedere Verwaltungsebene der Oberfinanzpräsidien schließen.

Angesichts dieser Voraussetzungen widmete die historische Forschung in den vergangenen beiden Jahrzehnten dem Reichsfinanzministerium etwas mehr an Aufmerksamkeit. So wächst die Zahl der Einzelstudien seither kontinuierlich an, wenn auch kaum vergleichbar mit den Quantitäten, die sich auf andere Behörden des Dritten Reiches beziehen. Entsprechend dem öffentlichen Interesse rückte vor allem die Beteiligung der Reichsfinanzverwaltung an der Enteignung der deutschen Juden in den Vordergrund, wobei einhellig eine ebenso intensive wie aktive Einbindung der Fiskalbehörden in dieses nationalsozialistische Großverbrechen nachgewiesen werden konnte.[9] Aus guten Gründen verlagerte sich der Schwerpunkt dieser Arbeiten meist vom Ministerium auf die regionale Ebene der

[8] Personalakte Dr. Hermann Bollenhagen, BA-K, PERS 101/53087-53094.

[9] Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind hier zu nennen: Mehl, Reichsfinanzministerium; Kenkmann/Rusinek, Verfolgung; Rummel/Rath, Enteignung; Friedenberger, Reichsfinanzverwaltung; Meinl/Zwilling, Raub; Ullmann, Steuerstaat, S. 157–166; Drecoll, Fiskus; Kuller, Bürokratie. Zur Rolle des Zollgrenzschutzes im Osten: Sandkühler, Grenzpolizei.

ausführenden Verwaltungsbehörden, also zu den Oberfinanzpräsidien, Finanz- und Hauptzollämtern.[10]

Eine Darstellung der institutionellen Geschichte des Ministeriums selbst liegt dagegen lediglich für die Zeit der Weimarer Republik vor, wobei sich der höchst aufschlussreiche Aufsatz von Peter-Christian Witt naturgemäß auf wesentliche Grundzüge beschränken musste.[11] Der Stellenwert des Reichsfinanzministeriums im NS-Staat bleibt aber nach wie vor unscharf. Somit stellt eine moderne Verwaltungsgeschichte über diese Ressortbehörde für die Jahre zwischen 1933 und 1945 derzeit noch ein Desiderat dar.[12]

Diese Diagnose gilt gleichermaßen für die Rolle des Ministeriums bei der Bereitstellung der Finanzmittel für Hitlers Eroberungskrieg, insbesondere aber für dessen Mitwirkung bei der Mobilisierung nichtdeutscher Ressourcen. Wie im Rahmen dieser Untersuchung zu zeigen sein wird, gelang es dem Deutschen Reich zwischen 1939 und 1945, seine „Ausgaben aus Anlaß des Krieges" zu einem knappen Drittel aus dem europäischen Ausland – überwiegend aus den besetzten Gebieten – zu bestreiten.[13] Bei oberflächlicher Betrachtung stellen diese Kontributionen und Kredite zwar lediglich eine Summe abstrakter Zahlungsmittel dar, die sich anscheinend kaum mit der materiellen Seite des Krieges in Verbindung bringen lassen. Dementsprechend häufig waren auch Postulate seitens der NS-Führung, wonach die Finanzen im „totalen" Krieg keine Rolle spielen würden und stattdessen die personellen und materiellen Ressourcen die allein ausschlaggebenden Faktoren darstellen würden. Eine derart vereinfachte Sichtweise greift jedoch zu kurz.

Wie bereits im Ersten Weltkrieg, so standen sich zwanzig Jahre später erneut komplexe Volkswirtschaften gegenüber, deren Währungssysteme eine unverzichtbare Ordnungsfunktion erfüllten. Angesichts vielfältiger und miteinander korrespondierender Produktionsfaktoren konnte dagegen ein wie auch immer geartetes System der Tauschwirtschaft längst nicht mehr genügen, vor allem dann nicht, wenn Überschüsse produziert werden sollten. Dazu bedurfte es vielmehr funktionsfähiger Währungs-, Kapital- und Güterkreisläufe einschließlich allgemein akzeptierter und wertbeständiger Zahlungsmittel. Weder das Deutsche

[10] Vgl. auch: Birkwald, Steuerverwaltung; Blumberg, Zollverwaltung.

[11] Witt, Reichsfinanzminister; vgl. Caesar/Hansmeyer, Finanzwesen. Zur Eingliederung des österreichischen Finanzministeriums seit 1938: Fritz, Fortschritt.

[12] An dieser Stelle ist auf die neben der vorliegenden Arbeit ebenfalls im Rahmen des BMF-Projekts „Reichsfinanzministerium und Nationalsozialismus" entstehenden Studien von Ralf Banken, Ramona Bräu, Stefanie Middendorf und Josefine Ulbricht zu verweisen. Vgl. Middendorf, Staatsfinanzen.

[13] Das Zitat bezeichnet die im Reichshaushalt verbuchten Kriegskosten, bestehend aus Wehrmachtausgaben, Familienunterhalt und sonstigen zivilen Ausgaben, die aufgrund von Kriegseinflüssen entstanden sind (z. B. Ersatzleistungen wegen geltend gemachter Kriegsschäden). Siehe hierzu Kapitel 3.9.

Reich noch die von diesem unterworfenen Nationen bildeten dabei Ausnahmen. Mochte auch die Kaufkraft der einzelnen Währungen während des Krieges teilweise erheblichen Schwankungen unterworfen gewesen sein, so büßten diese aber keineswegs ihre fundamentale Bedeutung ein, wenn es darum ging, im Rahmen eines „hochgradig komplexen Krieges" die „verfügbaren personellen, materiellen, logistischen und technologischen Potentiale" zu mobilisieren und bedarfsgerecht zu verteilen.[14] Dabei verfügt das moderne Staatswesen nicht nur über Währungsmonopol und Abgabenhoheit, sondern auch über das für die Geldwertstabilisierung notwendige Instrumentarium, sodass den Finanzbehörden – im Dritten Reich handelte es sich neben der Reichsbank in erster Linie um das Reichsfinanzministerium[15] – eine nicht zu unterschätzende Rolle im Rahmen der genannten Mobilisierungsprozesse zukommen musste.

Wie bereits angedeutet, lässt sich die deutsche Kriegsfinanzierung während des Zweiten Weltkriegs im Hinblick auf die geografische Herkunft der Mittel in zwei Bereiche untergliedern. Einerseits handelt es sich um Finanzmittel aus innerdeutschen Quellen – Steuern, Abgaben, Monopoleinnahmen, Inlandskredite – und zum anderen um Leistungen, die durch die Ausbeutung besetzter Gebiete gewonnen wurden. Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit dem zweiten Aspekt. Dabei wird zwangsläufig aber immer wieder auf die Entwicklung der Reichsfinanzen Bezug zu nehmen sein. Bei den nichtdeutschen Leistungen – meist wird von vereinnahmten Summen in ausländischer Währung die Rede sein – gilt es hingegen zu beachten, dass diese Beträge stets ein Äquivalent für die aus dem besetzten Europa entnommenen Waren und Dienstleistungen darstellen.

Die bisherigen Forschungsbeiträge zur Kriegsfinanzierung des Dritten Reiches beschränkten sich häufig auf eine Ermittlung von Gesamtsummen, wobei meist weder die vielfältigen Finanzierungsformen noch der Verbleib der Einnahmen aus Kontributionen und Zwangskrediten größeres Interesse gefunden haben. In diesem Zusammenhang sind vor allem die älteren Studien von Max Lanter, Friedrich Lütke oder Fritz Federau zu nennen.[16] Ein besonderer Stellenwert kommt darüber hinaus dem umfangreichen Œuvre von Willi A. Boelcke zu. Namentlich dessen Darstellung zur deutschen Kriegsfinanzierung im Zweiten Weltkrieg gilt zu Recht als Standardwerk.[17] Die genannten Arbeiten wurden in

[14] Vgl. Wegner, Stalingrad, S. 6f. (Zitate). Zur Unverzichtbarkeit von Finanzmitteln im Zuge der wirtschaftlichen Ausbeutung besetzter Gebiete siehe auch: Klemann/Kudryashov, Economies, S. 189.

[15] Die Überlieferung der Reichsbank muss als problematisch bezeichnet werden, da es sich beim Bestand R 2501 im Bundesarchiv um ein lückenhaftes und zum Teil nachträglich zusammengestelltes Konvolut handelt. Das Gros der Akten der ehemaligen Reichsbank dürfte dagegen verloren sein.

[16] Lanter, Finanzierung; Lütke, Kriegsfinanzierung; Federau, Weltkrieg.

[17] Boelcke, Kosten; ders., Wirtschaft; ders., Kriegsfinanzierung.

den letzten Jahren ergänzt durch die Studien von Peter Liberman, Manfred Oertel sowie Hein Klemann und Sergei Kudryashov.[18] Auch die Publikation unter dem Titel „Hitlers Volksstaat" von Götz Aly lässt sich in diesem Zusammenhang anführen, obgleich sie kaum als systematische Analyse der Mechanismen deutscher Kriegsfinanzierung angelegt ist.[19] Wesentliche neue Aufschlüsse, etwa zur Außenhandelsstatistik während des Krieges oder zur „Wehrmachtverlagerungsproduktion", vermag dagegen Jonas Scherner beizusteuern, auf dessen jüngere Aufsätze im Verlauf dieser Arbeit mehrfach Bezug genommen wird.[20]

Die Frage nach den nichtdeutschen Finanzquellen, ohne deren Heranziehung die nationalsozialistische Eroberungspolitik angesichts des untrennbar damit verbundenen Ressourcentransfers zweifellos ein frühzeitiges Ende gefunden hätte, lenkt den Fokus zugleich auf die Zielsetzungen, Handlungsoptionen und Vorgehensweisen der Akteure und damit auf die institutionellen und persönlichen Verantwortlichkeiten. Zwar existiert inzwischen eine kaum mehr überschaubare Fülle von Studien über die ökonomische Ausbeutung der besetzten Gebiete.[21] Die finanzwirtschaftlichen Dimensionen fanden dabei aber meist nur am Rande Beachtung. Stets blieben zudem die Umstände und Mechanismen der Mittelbeschaffung und ihre Verwendung außen vor. Obwohl in einzelnen Monografien und Aufsätzen auch Reichsfinanzbeamte erwähnt werden, wurden bislang weder deren institutionelle Einbindung noch ihre Aufgaben und Tätigkeitsfelder analysiert. Auch nahm man diese kaum als Vertreter der Interessen des Reichsfinanzministers wahr.

Zu den wenigen Arbeiten, in denen diese Zusammenhänge zumindest angedeutet werden, kann die Studie über das „Reichskommissariat für die besetzten norwegischen Gebiete" aus der Feder von Robert Bohn gezählt werden. Auch ein Aufsatz von Marcel Boldorf und Jonas Scherner sowie eine Untersuchung von Holm Sundhaussen dürfen an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben.[22] Einige Andeutungen liefern zudem die grundlegenden Beiträge zur deutschen Okku-

[18] Liberman, Conquest; Oertel, Kriegsfinanzierung; Klemann/Kudryashov, Economies.

[19] Aly, Volksstaat.

[20] Scherner, Beitrag; ders., Importboom.

[21] Aus der Vielzahl an Studien, die auch die wirtschaftliche Ausbeutung der besetzten Gebiete in den Blick nehmen, seien an dieser Stelle exemplarisch genannt: Balcar/Kučera, Wirtschaftslenkung; Barendregt, Money; Brandes, Tschechen; Dallin, Herrschaft; Dieckmann, Litauen; Eisenblätter, Grundlinien; Etmektsoglou-Koehn, Exploitation; Fleischer, Kreuzschatten; Gerlach/Aly, Kapitel; Gerlach, Morde; Jäckel, Frankreich; Kilian, Wehrmacht; Klemann, Nederland; Klemm, Politics; Klinkhammer, Bündnis; Kwiet, Reichskommissariat; Madajczyk, Okkupationspolitik; Mazower, Imperium; Milward, Norway; ders., Order; Nessou, Griechenland; Rieder, Bündnis; Schlarp, Wirtschaft; Thomsen, Besatzungspolitik; Warmbrunn, Dutch; Wedekind, Annexionspolitik; Winkel, Frankreich; ders., Beziehungen; Zellhuber, Verwaltung.

[22] Bohn, Reichskommissariat, S. 176, Anm. 70, 71; Boldorf/Scherner, Costs; Sundhaussen, Wirtschaftsgeschichte.

pationspolitik von Hans Umbreit in der Reihe „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg".[23] Die einschlägigen Hinweise in diesen Studien ergeben aber noch kein geschlossenes Bild über die Aktivitäten des Reichsfinanzministeriums und seiner Beamten in den besetzten Ländern. Dementsprechend stellt sich die finanzwirtschaftliche Ausbeutung im deutschen Machtbereich nach wie vor als ein weitgehend anonym ablaufender Vorgang dar, bei dem die personellen wie auch die institutionellen Verantwortlichkeiten unscharf bleiben.

Selbst in neueren Darstellungen – etwa der „Economic History of Nazi-occupied Europa" von Hein Klemann und Sergei Kudryashov oder „Hitlers Imperium" von Mark Mazower – finden sich hierzu kaum tiefergehende Hinweise, obgleich in beiden Studien der Sektor „Financing Occupation and Exploitation" mehr oder minder ausführlich thematisiert wird.[24] An dieser Diagnose vermag auch die für eine Analyse der Rolle des Reichsfinanzministeriums an sich prädestinierte und bereits genannte Studie von Götz Aly wenig zu ändern, weil sie die institutionellen oder personellen Verantwortlichkeiten nicht systematisch untersucht. Stattdessen glaubt der Autor, analytisch angelegten Arbeiten zu den nationalsozialistischen Herrschaftsstrukturen den pauschalen Vorwurf machen zu können, diese verlören „sich im Lokalen, in der angeblichen oder tatsächlichen Dienststellenkonkurrenz".[25]

Dass eine aktive Einflussnahme des Berliner Finanzministeriums bei der wirtschaftlichen Ausbeutung der besetzten Länder von der Forschung bisher weitgehend übersehen wurde, dürfte nicht zuletzt daran liegen, dass die eigentliche Verwaltungsarbeit meist den jeweils einheimischen Fiskalbehörden überlassen blieb, während die deutschen Finanzexperten vor Ort gewissermaßen im Hintergrund wirkten. Vornehmlich beschränkten sie sich – eingebettet in die jeweiligen Besatzungsapparate – auf die Kontrolle und Lenkung der fremden Verwaltungsorgane, auf eine konzeptionelle Tätigkeit zur dauerhaften Sicherung der Mittelbereitstellung sowie auf fortgesetzte Versuche, die Verwendung der Summen im Sinne ihrer Heimatbehörde zu beeinflussen. Dabei existierte – ein weiterer nicht unwesentlicher Grund für die geringe Beachtung durch die Forschung – zwischen den Finanzbeamten an der Peripherie und dem Berliner Ministerium kaum ein offizieller Dienstweg. Stattdessen spielten sich die meisten Entscheidungs- und Steuerungsprozesse unter dem Deckmantel informeller Kommunikationsformen ab.

Angesichts der genannten Desiderata werden in der vorliegenden Studie das

[23] Umbreit, Herrschaft; ders., Kontinentalherrschaft.

[24] Klemann/Kudryashov, Economies; Mazower, Imperium. Die zitierte Kapitelüberschrift stammt aus Klemann/Kudryashov. Obwohl für beide Arbeiten in begrenztem Maß auch Archivalien herangezogen wurden, basieren sie in erster Linie auf der publizierten Forschungsliteratur.

[25] Aly, Volksstaat, passim und S. 41 (Zitat).

Reichsfinanzministerium und seine Aktivitäten im Hinblick auf die besetzten Gebiete im Zentrum der Betrachtungen stehen. Eine zentrale Frage lautet, über welche Möglichkeiten der Einflussnahme auf die monetäre und damit letztlich materielle Ausbeutung der besetzten Länder diese Zentralbehörde tatsächlich verfügt hat. Welche Hürden angesichts der Interessen anderer Reichsressorts, aber auch der örtlichen Besatzungsbehörden galt es dabei zu überwinden? In diesem Zusammenhang muss zugleich nach den Intentionen des Ministeriums und etwaigen Modifizierungen im Laufe des Krieges gefragt werden. Lässt sich gar eine regelrechte Strategie des Reichsfinanzministeriums zur monetären Ausbeutung des Kontinents erkennen?

Die Suche nach Antworten führt zwangsläufig sowohl zu einer Analyse der Aktivitäten im Ministerium selbst als auch der konkreten Maßnahmen vor Ort, also in den besetzten Ländern. Vor allem die Wechselbeziehungen zwischen der Berliner Zentrale und den über ganz Europa dislozierten Finanzabteilungen, die sich wiederum aus handverlesenen Beamten der Reichsfinanzverwaltung zusammensetzten, rücken dabei ins Zentrum des Interesses. Diese Perspektive wird durch die Quellenlage begünstigt, da sich die ebenso umfangreiche wie aussagekräftige Korrespondenz zwischen Ministerium und den an der Peripherie eingesetzten leitenden Finanzbeamten zu großen Teilen erhalten hat.

Dabei handelt es sich in erster Linie um das Schriftgut der Auslandsreferate in der Abteilung V des Ministeriums, das dort der Aktenplangruppe Y 5 zugeordnet war. Dieser Teilbestand umfasst die Überlieferung über die „finanziellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten ausländischer Staaten während des Zweiten Weltkrieges, insbesondere der Verwaltung der besetzten Gebiete". Von den einschlägigen Akten sind rund 300 zum Teil sehr umfangreiche Ordner vorhanden, die – nach Ländern untergliedert – die in der Regel informelle Korrespondenz zwischen den Auslandsreferaten in Berlin und den Leitern der Finanzabteilungen in den besetzten Gebieten enthalten. Darin finden sich außerdem regelmäßige Berichte über die monetäre Ausbeutung wie über die wirtschaftliche Gesamtentwicklung in den jeweiligen Ländern. Abgerundet wird das Bild durch Einbeziehung einer Fülle von Vorlagen, Vermerken oder interner Gesprächsprotokolle über den Informationsstand und die konkreten Absichten der Berliner Zentrale sowie über Verhandlungen mit anderen obersten Reichsbehörden oder innerhalb der Besatzungsverwaltungen. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde dieses Schriftgut erstmals systematisch und zur Gänze ausgewertet. Diese Akten bilden somit das eigentliche Fundament der Arbeit.

Eine hervorragende Ergänzung stellen die Unterlagen aus anderen Abteilungen und Referaten des Ministeriums, namentlich aus Generalbüro und Haushaltsabteilung, dar, sodass belastbare Aussagen über die einschlägigen Aktivitäten des Reichsfinanzministeriums und seiner Beamten möglich werden. Unter Einbeziehung der Überlieferung anderer Ressorts und Dienststellen sowie der

vorhandenen Forschungsliteratur ist zudem eine Verortung des Ministeriums innerhalb der komplizierten und zugleich variablen Machtverhältnisse der obersten Reichsbehörden möglich. Darüber hinaus dürfen etwaige Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidungen der NS-Führung ebenso wenig außer Acht gelassen werden wie die vielschichtigen Konstellationen in den Besatzungsverwaltungen.[26] Sämtliche der genannten Faktoren wirkten sich immer wieder auf die Handlungsspielräume und Vorgehensweisen des Ministeriums und seiner Beamten aus.

Neben den vornehmlich auf die Intentionen und das Wirken des Reichsfinanzministeriums und seines Personals bezogenen Fragen harren auch gängige Interpretationsmuster über die deutschen Ausbeutungskonzepte und deren Auswirkungen einer kritischen Überprüfung. Inwieweit war etwa die materielle Ausnutzung eroberter Länder Teil eines im Vorfeld fixierten Kriegsplans des Deutschen Reiches? War die Eroberung nichtdeutscher Ressourcen als Voraussetzung für jede weitere Expansion von Anfang an mit einkalkuliert worden, sodass im Gegenzug die deutsche Volkswirtschaft in den ersten Kriegsjahren bewusst geschont werden konnte und erst nach dem Scheitern dieser Konzeption auf eine regelrechte Kriegsproduktion umgestellt werden musste, wie dies am nachdrücklichsten von Alan S. Milward verfochten wurde?[27] Zwar wurde dessen These einer wirtschaftlichen „Blitzkriegsstrategie" vor allem unter Verweis auf die bereits bei Kriegsbeginn bestehenden zivilen Verbrauchseinschränkungen, das ohnehin vergleichsweise niedrige Niveau bei der Produktion von Konsumgütern und deren weitreichende Inanspruchnahme durch die Wehrmacht vonseiten der Forschung mehrfach angezweifelt oder gar widerlegt.[28] Auch muss neben vorrangig auf ökonomischen Kennziffern basierenden Überlegungen differenziert werden zwischen den Intentionen der NS-Führung, welcher der Gedanke eines Zugriffs auf fremde Ressourcen zur Stärkung des deutschen Kriegspo-

[26] Angesichts der Fokussierung auf die europaweiten Aktivitäten des Reichsfinanzministeriums können die oft unübersichtlichen Strukturen innerhalb der einzelnen Okkupationsverwaltungen und deren Folgen für die Besatzungspolitik häufig nur angedeutet werden. Auch etwaige Konflikte zwischen Reichsfinanzbeamten und den Vertretern der übrigen Besatzungsdienststellen konnten nicht in jedem Fall in der gewünschten Ausführlichkeit in den Fließtext aufgenommen werden. In dieser Hinsicht sei auf die Anmerkungen verwiesen.

[27] Milward, Kriegswirtschaft, S. 14f., 17ff., 31ff.; ebenso: Klein, Preparations, passim. Zuvor hatte bereits ein ehemaliger Mitarbeiter im Speer-Ministerium, Rolf Wagenführ, die Behauptung aufgestellt, wonach in Deutschland zwischen 1939 und 1941 eine „Friedenswirtschaft im Krieg" vorgelegen habe. Wagenführ, Industrie, S. 25.

[28] Overy, War, S. 278, 288ff.; ders., Blitzkriegswirtschaft, passim; Abelshauser, Kriegswirtschaft, S. 526f.; Tooze, Ökonomie, S. 387–442, 495–499; vgl. Scherner, Beitrag, S. 70f.; ders., Importboom, S. 84.

tenzials keineswegs fremd war,[29] und der faktischen Umsetzung von Hitlers Willensäußerungen durch die Administration des NS-Staates.

Im Rahmen dieser Studie stellt sich daher auch die Frage, ob die Reichsressorts und insbesondere das Reichsfinanzministerium eine volkswirtschaftliche Inanspruchnahme fremder Gebiete im Vorfeld des Krieges in ihre Finanzierungskonzepte bereits mit einkalkuliert hatten und inwiefern solche Planungen tatsächlich zur Anwendung kamen. Erst eine in dieser Hinsicht positive Diagnose würde die Existenz einer Strategie des sich selbst nährenden Raubkrieges zumindest auf finanzwirtschaftlicher Ebene belegen können.

Mit solchen Überlegungen in engem Zusammenhang steht Götz Alys These einer angeblichen „Gefälligkeits-" oder „Wohlfühl-Diktatur", in der die Konsumwünsche der „Volksgenossen" großzügig zu Lasten des übrigen Europa befriedigt worden sein sollen. Diesem Postulat zufolge hätten die den besetzten Ländern entzogenen Ressourcen bereits während des Krieges für eine merkliche Anhebung des Lebensstandards der deutschen Zivilbevölkerung gesorgt.[30] Dabei seien den besetzten Ländern Kontinentaleuropas weit höhere Lasten aufgebürdet worden, als dies bisher von der Forschung angenommen wurde. Dieser Ressourcentransfer habe es der deutschen Führung ermöglicht, durch eine „geradezu vorzügliche" Versorgung mit Lebensmitteln und Gebrauchsgütern eine zuversichtliche „Stimmung" unter den „Volksgenossen" zu erzeugen und bis in die letzten Kriegsmonate hinein aufrechtzuerhalten.[31] Zwar wurde die Problematik dieser These im Hinblick auf die nicht zu überschätzende reale Versorgungslage im Deutschen Reich bereits nachgewiesen.[32] Bislang ausstehend ist aber eine Neubewertung des Stellenwerts der erzwungenen Beiträge aus den besetzten Ländern im Rahmen der deutschen Kriegsfinanzierung. Die in der Forschung nach wie vor zirkulierenden Spannen für die Gesamtsumme vereinnahmter Besatzungslasten bewegen sich bezeichnenderweise zwischen konservativen Schätzungen in Höhe von rund einhundert und dem von Aly postulierten Spitzenwert von bis zu 170 Milliarden Reichsmark[33].

Wie lässt sich diese Differenz, die ungefähr den Kosten eines ganzen Kriegsjahrs entspricht, auflösen?[34] Dies erscheint vor allem über eine systematische und

[29] Siehe Kapitel 1.2.

[30] Aly, Volksstaat, passim. Die zitierten Schlagworte finden sich in: Aly, Wohlfühl-Diktatur, in: Der Spiegel 10 (2005), S. 56; ders., Volksstaat, S. 49. Zur Kritik an dieser These u. a.: Buchheim, Rechenfehler; ders., Mythos.

[31] Aly, Volksstaat, passim, u. a. S. 38, 326; Wehler, Gesellschaftsgeschichte 4, S. 706 (Zitat).

[32] Overy, War, S. 278, 288ff.; ders., Blitzkriegswirtschaft; Buchheim, Mythos.

[33] Beispiele: Krosigk, Weltkrieg, S. 322; Lanter, Finanzierung, S. 102–105; Boelcke, Kosten, S. 109; Aly, Volksstaat, S. 319–324.

[34] I/RFM vom 6.8.1942, Überblick über das Rechnungsergebnis für 1941, BA-B, R 2/24250. Die Kriegsausgaben für Wehrmacht, Polizei/SS und Familienunterhalt summierten sich zwischen dem 1. April 1941 und dem 31. März 1942 auf 70,178 Mrd. Reichsmark.

breit angelegte Analyse von Mittelherkunft und -verwendung in den einzelnen besetzten Gebieten möglich. Konkret müssen die damit zusammenhängenden Fragen demnach lauten: Wie wurden die aus diesen Ländern gewonnenen Summen gegenfinanziert? Woher kamen also diese Mittel und in welcher Höhe? Lässt sich in diesem Zusammenhang auch der Stellenwert des geraubten Vermögens der europäischen Juden ausloten? Und endlich: Wofür fanden die vereinnahmten Gelder – die zwar großenteils im Reichshaushalt erfasst, faktisch aber fast zur Gänze in den besetzten Ländern selbst verausgabt wurden – Verwendung?[35] Kamen diese Mittel, die stets als Äquivalent für vereinnahmte Güter und Dienstleistungen gesehen werden müssen, überwiegend der deutschen Kriegführung oder, wie von Aly behauptet, in erster Linie dem privaten Konsum im „Großdeutschen Reich" zugute?

Eine adäquate Beantwortung dieses Fragenkomplexes ermöglicht zugleich tiefergehende Einblicke in die Funktionsweisen und Abläufe der deutschen Kriegsfinanzierung. Nicht zuletzt gilt es dabei, belastbare Antworten auf die Frage zu finden, wie das Deutsche Reich, das aufgrund der ökonomischen Langzeitfolgen des verlorenen Ersten Weltkriegs, aber auch wegen der katastrophalen Auswirkungen von Weltwirtschaftskrise und der ruinösen Aufrüstungspolitik der 1930er-Jahre bereits am Beginn des Zweiten Weltkriegs nur über ein vergleichsweise bescheidenes Tiefenpotenzial verfügte,[36] in einem Konflikt von weltweiten Dimensionen und gegen eine in materieller Hinsicht weit überlegene Gegnerkoalition 68 Monate lang bestehen konnte. Dies war letztlich nur durch eine großzügige Ausnutzung nichtdeutscher Ressourcen möglich.

Die Komplexität dieses Vorhabens – sollen doch die Aktivitäten von Ministerium und abgeordneten Beamten sowie deren Interaktionen mit anderen Reichs-, Besatzungs- und einheimischen Behörden in Bezug auf dreizehn okkupierte Länder untersucht werden – lässt es wenig sinnvoll erscheinen, die genannten Fragenkomplexe nacheinander zu bearbeiten.[37] Auch kann es kaum um eine wie auch immer zu definierende vollständige Rekonstruktion des Geschehens gehen. Stattdessen erscheint ein systematisches und auf wesentliche Aspekte beschränktes Vorgehen zielführender. Die Arbeit ist daher in vier größere Kapitel unterteilt.

[35] Diese Frage stellt beispielsweise: Tooze, Ökonomie, S. 455.

[36] Zu den unzureichenden wirtschaftlichen Ressourcen des NS-Staates siehe: Tooze, Ökonomie, S. 335–379.

[37] Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden ausschließlich besetzte Länder im engeren Sinne berücksichtigt, nicht jedoch die vom Deutschen Reich annektierten Gebiete. Letztere wurden formal an die Organisation der Reichsfinanzverwaltung angeschlossen. Deshalb wird an dieser Stelle eine geografische Eingrenzung auf folgende Länder und Gebiete vorgenommen: Protektorat Böhmen-Mähren, Generalgouvernement (Polen), Dänemark, Norwegen, Niederlande, Belgien, Frankreich, Jugoslawien (Serbien und Kroatien), Albanien, Griechenland, Sowjetunion (Reichskommissariate und Operationsgebiet), Italien, Ungarn.

Im ersten Abschnitt werden die Entwicklung der Reichsfinanzen ebenso wie die Auswirkungen der forcierten Aufrüstung in den Friedensjahren der NS-Herrschaft skizziert. Dabei soll insbesondere untersucht werden, wie das Reichsfinanzministerium auf das Haushaltsgebaren des Dritten Reiches einzuwirken vermochte. Weiterhin gilt es, in diesem Kapitel die Vorstellungen der NS-Führung im Hinblick auf die Nutzung fremder Ressourcen zu thematisieren. Danach wird der Frage nachgegangen, inwieweit diese Überlegungen Eingang in die Vorbereitungen einer künftigen Kriegsfinanzierung seitens der Reichsbehörden fanden. Am Ende dieses Abschnitts erscheint schließlich ein zeitlicher Vorgriff auf die Monate nach dem erfolgreichen Feldzug gegen Frankreich sinnvoll, als ein deutscher „Endsieg" unmittelbar bevorzustehen schien. In diesem Sommer 1940 erfolgte seitens des Reichsfinanzministeriums eine Formulierung der wesentlichen Ziele und Methoden für eine Finanzpolitik in den besetzten Ländern, wobei die Ausgestaltung eines zu errichtenden „Großwirtschaftsraumes" unter deutscher Vorherrschaft den Hintergrund bildete.

Das zweite Kapitel befasst sich mit dem Reichsministerium der Finanzen als Institution. Dabei werden die für die monetäre Ausbeutung in den besetzten Gebieten wesentlichen Hierarchie- und Handlungsebenen, deren Strukturen, Kompetenzen und Funktionsweisen dargestellt sowie das eigens zu diesem Zweck rekrutierte Personal in den Fokus genommen. Konkret werden dabei vor allem die Ministeriumsspitze, die für die besetzten Länder maßgebliche Abteilung V sowie die Finanzabteilungen an der Peripherie untersucht. Ein weiterer Aspekt betrifft die personellen Auswahlkriterien sowie mögliche ideologische Prägungen der Akteure.

Auf diese Betrachtungen folgt das dritte und zugleich zentrale Kapitel der Studie. Im Zuge der dortigen Ausführungen soll das Vorgehen der Reichsfinanzbeamten in den einzelnen Ländern des deutschen Machtbereichs skizziert werden. Die Anordnung der Unterabschnitte orientiert sich vor allem an der Chronologie der deutschen Expansion. Dabei soll für jedes Land separat untersucht werden, wie die Finanzabteilungen innerhalb der Besatzungsverwaltungen eingerichtet wurden. In diesem Kontext werden nicht zuletzt Kompetenzabgrenzungen und etwaige Konflikte mit konkurrierenden Dienststellen berücksichtigt, sofern eine themenbezogene Relevanz gegeben ist. Im Zentrum stehen naturgemäß die monetäre Ausbeutung selbst, die Kontrolltätigkeit der Finanzabteilungen gegenüber den einheimischen Behörden sowie die Methoden der Einflussnahme seitens der Berliner Zentrale. Mit einbezogen werden stets auch die äußeren Umstände, die sich aus den Absichten der NS-Führung oder aufgrund des Kriegsverlaufs ergaben.

Zusätzlich erwiesen sich in einigen Unterkapiteln Einschübe als sinnvoll, um auch die länderübergreifenden Entwicklungen und Entscheidungsprozesse berücksichtigen zu können. Dies betrifft vor allem die Reichskreditkassenorganisation (Kapitel 3.3.1), die organisierten Schwarzmarktkäufe in den Ländern

Westeuropas (Kapitel 3.4.2) sowie die Bedeutung des Zentralclearingsystems und die Diskussion der Reichsressorts über eine Modifizierung der Ausbeutungspraktiken am Wendepunkt des Krieges (Kapitel 3.7). Auch auf die Differenzen innerhalb der Führung des Deutschen Reiches über die private Einfuhr von Waren aus den besetzten Ländern durch Wehrmachtangehörige wird gesondert eingegangen (Kapitel 3.6 und 3.8.1). Den Abschluss dieses Kernstücks der Arbeit bilden ein Ansatz zur Bilanzierung sämtlicher Leistungen der besetzten Länder (Kapitel 3.9) sowie eine Einschätzung des Stellenwertes dieses Ressourcentransfers für die deutschen Kriegsfinanzen insgesamt.

Im vierten und letzten Abschnitt soll schließlich die Beteiligung des Reichsministeriums der Finanzen an der Einziehung und Verwertung von sogenanntem „Judenvermögen" außerhalb Deutschlands thematisiert werden. Dieser Teil erfordert allerdings eine Beschränkung auf wenige besetzte Länder, da sowohl die äußeren Umstände als auch die begrenzten Kompetenzen der Finanzabteilungen nur in Ausnahmefällen ein eigenständiges Agieren auf diesem Feld gestatteten. Trotzdem lässt sich anhand dieses Engagements die Mitwirkung des Ministeriums und seiner Beamten an expliziten NS-Verbrechen auch außerhalb der Reichsgrenzen nachweisen.

In der Zusammenfassung soll schließlich versucht werden, die eingangs zur Diskussion gestellten Fragenkomplexe abschließend zu beantworten bzw. die wesentlichen Erkenntnisse nochmals pointiert wiederzugeben. Anhand der monetären Ausbeutung der besetzten Gebiete soll letzten Endes ein weiterer Teil des Schleiers gelüftet werden, der die vermeintliche „Nur"-Fachbehörde Reichsfinanzministerium nach wie vor umgibt.

1. Vorbereitungen für eine zukünftige Kriegsfinanzierung

Die Voraussetzungen und Beweggründe, die letztlich dazu führten, dass das Deutsche Reich während des Zweiten Weltkriegs in beispielloser Weise fremde Ressourcen mobilisierte und mobilisieren konnte, sind vielschichtig. Für deren tieferes Verständnis erscheint es daher nicht als ausreichend, die einschlägigen Aktivitäten von NS-Führung und Administration erst ab Kriegsbeginn in den Blick zu nehmen. Vielmehr müssen zuvor die finanz- und wehrwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Vorkriegsjahre näher betrachtet werden. Ein besonderes Augenmerk wird dabei entsprechend den Zielsetzungen dieser Studie sowohl den formalen Kompetenzen als auch den faktischen Einflussmöglichkeiten des Reichsfinanzministeriums im Rahmen der forcierten Aufrüstung zu widmen sein. Nicht zuletzt lassen sich diese Anstrengungen als Vorstufe der späteren Kriegsfinanzierung interpretieren und gewinnen somit zusätzlich an Relevanz.

Eine ausschließlich auf ökonomisch-administrative Aspekte fokussierte Perspektive würde aber wiederum zu kurz greifen. Deshalb ist es unabdingbar, auch die wirtschaftlichen Komponenten der nationalsozialistischen Ideologie in ihren Grundzügen mit einzubeziehen. In einem nächsten Schritt werden dann die konkreten Vorbereitungen der Ministerialbürokratie für eine Ressourcenmobilisierung in einem absehbaren europäischen Konflikt unter Einschluss nichtdeutscher Hilfsquellen untersucht. Wie noch zu zeigen sein wird, war die keineswegs stringente Genese eines Konzepts zur Kriegsfinanzierung im Herbst 1939 aber keineswegs abgeschlossen. Diese sollte sich vielmehr, nicht zuletzt aufgrund des unvorhersehbaren Verlaufs der deutschen Expansion, bis in das erste Kriegsjahr hinein erstrecken. Den Abschluss dieses Kapitels bilden daher die nach dem vermeintlich entscheidenden Sieg über Frankreich aufgestellten Grundsätze aus dem Reichsfinanzministerium über die finanzpolitische Gestaltung des avisierten „Großwirtschaftsraumes". Die darin formulierten Prämissen waren letztlich konstitutiv für die weiteren Aktivitäten des Ministeriums in den besetzten Ländern und somit zugleich entscheidend für die finanzwirtschaftliche Einbeziehung des Kontinents in die deutschen Kriegsanstrengungen.

1.1 Aufrüstung und Reichsfinanzen bis 1939

Wenige Tage, nachdem er am 30. Januar 1933 das Amt des Reichskanzlers übernommen hatte, erklärte Adolf Hitler vor den Spitzenvertretern der Reichswehr, er sehe die „wichtigste Voraussetzung" zur „Wiedererringung der pol[itischen]

https://doi.org/10.1515/9783110452549-002

Macht" in einem großzügigen „Aufbau der Wehrmacht".[1] Diese Ansicht traf bei der Mehrheit der anwesenden Generäle und Admiräle auf Zustimmung. In ähnlicher Weise äußerte sich ebenfalls am 3. Februar der neue Reichswehrminister Werner v. Blomberg in seiner Antrittsansprache gegenüber den Gruppen- und Wehrkreisbefehlshabern. Auch seiner Meinung nach stellte der „Ausbau d[er] Wehrmacht zu einem brauchbaren Instrument zur Wahrung der nationalen Sicherheit" das wichtigste Ziel dar. Dessen Umsetzung in die Praxis würde allerdings viel „Zeit u[nd] Geld" beanspruchen. Hinsichtlich des letzteren Faktors zählte Blomberg auf die Unterstützung des Grafen Schwerin v. Krosigk, den er als „hervorragende[n] Finanzminister" bezeichnete und der seiner Einschätzung nach der „loyalste Wegbereiter für den Aufbau d[er] Wehrmacht sein" werde. Nichtsdestotrotz würden aber angesichts der desolaten Wirtschaftslage in Deutschland schon bald „Kämpfe um Geld […] nötig sein".[2]

Frühzeitig suchte sich die Reichswehr daher die erforderlichen Mittel für die Aufrüstung zu sichern, wobei Blomberg auf Hitlers Rückendeckung rechnen durfte. Bereits in einer seiner ersten Kabinettssitzungen erklärte dieser gegenüber den Ministern, „daß für die nächsten 4–5 Jahre der oberste Grundsatz lauten müsse: alles für die Wehrmacht".[3] Einige Wochen später, am 4. April 1933, traf das Kabinett eine in dieser Hinsicht wegweisende Entschließung. Danach sollte künftig „der Reichsfinanzminister […] die für die Umorganisation der Wehrmacht erforderlichen Mittel ohne Rücksicht auf die Herkunft der Gelder in *einer* Summe und […] unter Vermeidung aller Einzelangaben" bereitstellen. Im Gegenzug durfte der Reichswehrminister „die besonderen Haushalte" innerhalb der Teilstreitkräfte fortan eigenverantwortlich festsetzen.[4] Blomberg hatte in Widerspruch zu seiner früheren Äußerung über Krosigks Kooperationsbereitschaft auf einer solchen Lösung bestanden und „erklärt, dass er die Verantwortung fuer die Aufruestung nur tragen koenne, wenn ihm der Finanzminister nicht hineinreden duerfe; durch solchen Widerspruch koenne sonst eine unertraegliche Verzoegerung eintreten."[5].

Diese Regelung hatte zur Folge, dass die Leiter der Ressorts Finanzen und Reichsbank mit dem Spitzenvertreter der Wehrmacht daraufhin nur noch über die bloße Höhe der Gesamtsumme für das im jeweiligen Rechnungsjahr fest-

[1] Ansprache Hitlers vor den Spitzen der Reichswehr am 3.2.1933, abgedruckt in: Vogelsang, Dokumente, S. 434f.

[2] Ansprache Werner v. Blombergs vor den Gruppen- und Wehrkreisbefehlshabern am 3.2.1933, abgedruckt in: Vogelsang, Dokumente, S. 432–434.

[3] Protokoll der Ministerbesprechung am 8.2.1933, abgedruckt in: ADAP, C I, S. 34–36.

[4] Kabinettsbeschluss vom 4.4.1933, abgedruckt in: AdRK, I, 1, S. 291f. Hervorhebung durch den Autor. Vgl. Oshima, Bedeutung, S. 217.

[5] Krosigk, o. D. [nach 1945], Ausarbeitung über die Grundzüge der Etatisierung, IfZ, ZS/A 20, III, Bl. 89; vgl. Vortragsentwurf für Werner v. Blomberg vom 3.4.1933, abgedruckt in: AdRK I, 1, S. 290f., Anm. 3.

zusetzende Aufrüstungsvolumen verhandelten, während eine weitergehende Einflussnahme auf die konkrete Verwendung der Etatmittel durch die Haushaltsabteilung des Reichsfinanzministeriums nicht mehr vorgesehen war.[6] Tatsächlich gab es neben der Notwendigkeit einer Geheimhaltung der personellen wie materiellen Aufstockung der Reichswehr weitere Gründe für diese Regelung. So ließen sich die konkurrierenden Rüstungsprojekte der Teilstreitkräfte kaum im Rahmen von detaillierten Haushaltsentwürfen im Voraus festlegen. Ganz abgesehen vom Fehlen eines Gesamtkonzepts für einen koordinierten Aufbau der Wehrmacht, hatten die häufigen Modifizierungen der jeweiligen Beschaffungswünsche zur Folge, dass der Etat der Kriegsmarine ebenso wie diejenigen von Heer und Luftwaffe „fast täglich kleineren und grösseren Änderungen unterworfen" waren.[7]

Da der Kabinettsbeschluss aus dem April 1933 „das Finanzministerium weitgehend aus dem Finanzgebaren der Wehrmacht ausschaltete", verblieb den beiden auch weiterhin in der Abteilung I des Reichsfinanzministeriums zuständigen Referaten lediglich die Möglichkeit einer nachträglichen Rechnungsprüfung der bereits abgeschlossenen Haushalte.[8] Krosigk betrachtete diese eklatant gegen die Reichshaushaltsordnung verstoßende Sonderregelung deshalb „als eine auf die Dauer unhaltbare Beschränkung der Rechte und Pflichten" seiner Behörde und meldete wiederholt Bedenken an.[9] Einzig eine Befristung dieser Einschränkungen auf „die Zeit der Aufrüstung" sowie die ausdrückliche Zusage Hitlers, dass nach dem Abschluss dieser Maßnahme eine „Rückkehr der Wehrmacht unter diese Kontrolle" erfolgen würde, konnte die Wogen wenigstens äußerlich glätten.[10] In der Folge sah sich Krosigks Behörde in der „entscheidungsvollen Verantwortung", pauschal „die für die Durchführung des Wehrprogramms erforderlichen Mittel bereitzustellen" und im Gegenzug die übrigen Ressorts zu sparsamer Haushaltsführung anzuhalten.[11]

[6] Flottenintendant Thiele vom 12.7.1944, Entwicklung des Marinehaushalts 1930–39, abgedruckt in: IMT 35, S. 581f.; Oshima, Bedeutung, S. 229f. Das Rechnungsjahr (auch: Haushalts- oder Etatjahr) erstreckte sich in Deutschland jeweils vom 1. April bis zum 31. März des Folgejahres.

[7] Flottenintendant Thiele vom 12.7.1944, Entwicklung des Marinehaushalts 1930–39, abgedruckt in: IMT 35, S. 582; Deist, Aufrüstung, S. 497.

[8] Flottenintendant Thiele vom 12.7.1944, Entwicklung des Marinehaushalts 1930–39, abgedruckt in: IMT 35, S. 581; Kabinettsbeschluss vom 4.4.1933, abgedruckt in: AdRK I, 1, S. 292.

[9] Wilhelm Bender vom 16.4.1948, Eidesstattliche Erklärung, IfZ, ZS 362, Bl. 2. Bender war von 1932 bis 1945 für die Bearbeitung des Marine- und Heereshaushalts im RFM zuständig.

[10] Wilhelm Bender vom 16.4.1948, Eidesstattliche Erklärung, IfZ, ZS 362, Bl. 2; Krosigk, Staatsbankrott, S. 229. Auf eine zeitliche Befristung lässt auch Hitlers Äußerung („4–5 Jahre") vom 8.2.1933 schließen. Niederschrift über die Ministerbesprechung am 8.2.1933, abgedruckt in: ADAP, C I, S. 34–36.

[11] RdF an die Reichsstatthalter und obersten Landesbehörden vom 30.1.1936, abgedruckt in: AdRK III, S. 99–101; RdF an die obersten Reichsbehörden vom 17.12.1937, abgedruckt in:

Die zweifellos weitgehenden Vollmachten des Reichswehr- bzw. Reichskriegsministers bedeuteten allerdings noch nicht den Auftakt für eine gänzlich ungezügelte Ausgabenpolitik der Militärs.[12] Wie die Praxis zeigen sollte, konnten die Leiter der beiden zuständigen Zivilressorts, Krosigk und Hjalmar Schacht, auch weiterhin einen – wenngleich eingeschränkten – Einfluss geltend machen. Dies geschah vornehmlich über Etatverhandlungen, bei denen beide zusammen mit Vertretern der Militärführung die Gesamtsumme der künftigen Haushaltsjahre festsetzten. Nach dem Zeugnis des Finanzministers endeten diese Gespräche in der Regel mit einer Kompromissvereinbarung. So trafen sich die Kontrahenten angesichts hoher Forderungen vonseiten Blombergs und der von den eingeschränkten ökonomischen Möglichkeiten diktierten deutlich niedrigeren Angebote von Finanz- und Reichsbankressort oftmals in der Mitte.[13]

Die zugesagten Mittel wurden dann zum Großteil über ordentliche Haushaltseinnahmen sowie durch langfristige Kapitalmarktkredite aufgebracht. Nicht über den Reichshaushalt liefen dagegen solche Rüstungsmaßnahmen, die mithilfe des von Schacht erdachten Systems der sogenannten Mefo-Wechsel lediglich zwischenfinanziert wurden. Diese kurzfristigen Papiere dienten als Bargeldersatz zur Begleichung fälliger Lieferrechnungen der Rüstungsindustrie, die die Wechsel anschließend bei der Reichsbank diskontieren lassen konnte. Die dabei ausgezahlten Barmittel bedeuteten eine reine Geldschöpfung, was wiederum die Geldwertstabilität gefährdete.[14] Auch dadurch ergab sich eine gewisse Ausgabenbeschränkung.

Dass der Reichsfinanzminister gegenüber den Militärs nicht gänzlich ohne Einfluss war, zeigt etwa eine Anordnung des Luftfahrtministeriums vom 30. März 1935, wonach „eine Überschreitung des Gesamthaushalts […] unter keinen Umständen eintreten" dürfe.[15] Auch was die Festlegung der Etatobergrenzen betraf, konnte sich Krosigk mehrmals durchsetzen, wie die einschlägigen Verhandlungen für die beiden Rechnungsjahre 1936 und 1937 belegen. So hatte der

AdRK IV, S. 674f.; RFM vom 11.1.1938, Chefbesprechung über Finanzlage und Reichshaushaltsplan 1938, BA-B, R 2/9192, Bl. 2–4.

[12] So überzeichnet und mit apologetischer Zielsetzung in: Josef Mayer vom 5.4.1948, Eidesstattliche Versicherung, IfZ, ZS 804, Bl. 4f. Mayer war als Referent im Reichsfinanzministerium für den Haushalt des Reichsluftfahrtministeriums zuständig gewesen. Diese Sicht wurde in der wissenschaftlichen Literatur häufig übernommen: Stuebel, Finanzierung, S. 4131; Boelcke, Kosten, S. 27f.; Eichholtz, Rüstungskonjunktur, S. 99.

[13] Krosigk, Staatsbankrott, S. 232; vgl. Oshima, Bedeutung, S. 229f., der den damaligen Leiter der Haushaltsabteilung im Reichswehrministerium (später OKW), Friedrich Tischbein, zitiert.

[14] Volkmann, NS-Wirtschaft, S. 247f.; Abelshauser, Kriegswirtschaft, S. 516f.; Banken, Kriegsfinanzierung, S. 204; vgl. Reichsbank vom 3.5.1935, Finanzierung der Rüstung, abgedruckt in: IMT 27, S. 50–52; Volkswirtschaftliche Abteilung/Reichsbank vom 20.5.1936, Erhöhung des Notenumlaufs zur Rüstungsfinanzierung, abgedruckt in: AdRK III, S. 332–338.

[15] Reichsminister der Luftfahrt vom 30.3.1935, zitiert nach Budraß, Luftrüstung, S. 361.

Reichsfinanzminister im November 1935 den Spitzenvertretern der Wehrmacht einen Höchstbetrag von sechs Milliarden Reichsmark für 1936 angeboten,[16] der mit tatsächlichen Ausgaben in Höhe von 5,821 Mrd. RM sogar unterschritten wurde. Weniger günstig gingen die Verhandlungen freilich für Reichsbankpräsident Schacht aus. Er musste im Rechnungsjahr 1936 zusätzlich die erhebliche Summe von 4,452 Mrd. RM außerhalb des regulären Haushalts mit Handelswechseln zwischenfinanzieren.[17]

Kaum anders verliefen die Gespräche für das Haushaltsjahr 1937, wie die Tagebuchaufzeichnungen des damaligen Obersten Alfred Jodl vom 8. März 1937 belegen.[18] Während sich die Vorstellungen der Wehrmacht diesmal auf annähernd 13,7 Milliarden Reichsmark zuzüglich einer halben Milliarde für „Verteidigungsanforderungen der Zivilressorts" beliefen,[19] betonten Krosigk und Schacht einmütig, dass in den kommenden zwölf Monaten keinesfalls mehr als zehn Milliarden Reichsmark für die Streitkräfte zur Verfügung gestellt werden könnten. Davon seien viereinhalb Milliarden aus ordentlichen Staatseinnahmen zu decken, während der Rest über die Ausgabe langfristiger Anleihen (2,5 Mrd.) sowie durch Ausstellung weiterer Mefo-Wechsel (3 Mrd.) finanziert werden müsse. Trotz der weitreichenden Vollmachten der Militärs notierte Jodl als Ergebnis der Besprechung wenig euphorisch: „Auf diese Summe muß also der Haushalt der Wehrmacht gedrosselt werden."[20] Das blieben keineswegs Lippenbekenntnisse. Wenngleich diesmal die tatsächliche Inanspruchnahme der Haushaltsmittel mit 8,273 Mrd. RM den Voranschlag von sieben Milliarden übertraf, beliefen sich aber die Gesamtausgaben der drei Wehrmachtteile in diesem Rechnungsjahr mit insgesamt 10,96 Mrd. RM wiederum nicht übermäßig oberhalb der Vorgaben von Finanzminister und Reichsbankpräsident.[21]

Wie anhand der Beispiele gezeigt werden konnte, mussten sich die Militärs entgegen der häufigen Vorstellung von einem gänzlich unkontrollierten Ausgabengebaren wenigstens in den ersten Jahren der Aufrüstung durchaus an den finanzökonomischen Rahmenbedingungen orientieren. Die Notwendigkeit gravierender Einschränkungen belegt nicht zuletzt eine im Vorfeld der Haus-

[16] Die Summe lässt sich indirekt erschließen über: Volkswirtschaftliche Abteilung/Reichsbank vom 27.2.1936, Wege und Grenzen der Rüstungsfinanzierung, abgedruckt in: AdRK III, S. 148–155.

[17] Boelcke, Kosten, S. 28 (Tab. 6); vgl. die detaillierten Aufstellungen zu den Ausgaben von OKW, Heer und Kriegsmarine in: Wilhelm Bender vom 16.4.1948, Eidesstattliche Erklärung (Tab. IV), IfZ, ZS 362, Bl. 13.

[18] Alfred Jodl, Tagebuchaufzeichnungen (8.3.1937), abgedruckt in: IMT 28, S. 351f. Auch zum Folgenden, soweit nicht anders angegeben.

[19] Reichskriegsminister an Göring, Nr. 2001/36gKdos, vom 31.8.1936, abgedruckt in: IMT 27, S. 150–153.

[20] Alfred Jodl, Tagebuchaufzeichnungen (8.3.1937), abgedruckt in: IMT 28, S. 352.

[21] Boelcke, Kosten, S. 28 (Tab. 6); Wilhelm Bender vom 16.4.1948, Eidesstattliche Erklärung (Tab. IV), IfZ, ZS 362, Bl. 13.

haltsverhandlungen bei der Vierjahresplanbehörde stattfindende „entscheidende Besprechung“ am 4. Februar 1937. Dort hatte man festgestellt, dass angesichts der akuten Knappheit an Stahl und Eisen die Geldforderungen der Militärs den tatsächlich verfügbaren Rohstoffen angepasst werden müssten.[22] Überdies seien „bis auf weiteres keine Bestellungen bei der Industrie mehr“ möglich. Jodl, der auch bei dieser Zusammenkunft zugegen war, folgerte aus den Ergebnissen, dass „der Satz ‚Geld spielt keine Rolle‘ […] sich [,] wenn auch in anderem Sinne [,] bewahrheitet“ habe: „Die Hauptrolle spielen die Rohstoffe.“[23] Der moderate Widerstand der Wehrmachtführung gegenüber Krosigk und Schacht, die ausdrücklich erklärt hatten, „bei der Inanspruchnahme des Kapital- und Geldmarktes bis an die Grenze des wirtschaftlich zu Verantwortenden“ gehen zu wollen, wird angesichts dieser Sachlage nachvollziehbar.[24]

Tatsächlich näherte sich die deutsche Volkswirtschaft nach einer Phase wirtschaftlicher Erholung bereits seit dem Frühjahr 1936 ihren ökonomischen Grenzen. Eine ausreichende Versorgung von Exportwirtschaft und Zivilsektor mit Rohstoffen bzw. Verbrauchsgütern *und* eine gleichzeitige militärische Aufrüstung großen Stils ließen sich kaum realisieren.[25] So warnte im Mai 1936 der sowohl als Reichsbankpräsident als auch als Wirtschaftsminister amtierende Schacht vor den Gefahren einer sich abzeichnenden inflationären Entwicklung angesichts des bisherigen Finanzgebarens. Neben einer zeitweiligen Abdrosselung der Rüstungsausgaben und einer damit einhergehenden Stimulierung der deutschen Exportindustrie sollte vor allem die im Inland vorhandene überschüssige Kaufkraft durch „Erhebung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern“ abgeschöpft werden, was letztlich eine Absenkung des deutschen Zivilkonsums bedeutet hätte.[26]

Hermann Göring, der wenige Wochen zuvor mit „der Prüfung und Anordnung aller erforderlichen Maßnahmen zur Besserung der Rohstoff- und Devisenlage beauftragt“ worden war, sah die Lösung des Problems dagegen in einem Ausbau der devisenunabhängigen Ersatzstofferzeugung im Inland. Zugleich plädierte er für eine Verschärfung der Kontrollmöglichkeiten seitens des „Reichsfinanzministerium[s] […] bezügl[ich] des ordentlichen Haushalts“. Dadurch sollte eine „Wiedererweckung der Sparsamkeit auf allen Gebieten“ bei gleichzeitiger Fortführung der Rüstungsanstrengungen angestoßen werden.[27]

[22] Alfred Jodl, Tagebuchaufzeichnungen (4.2.1937), abgedruckt in: IMT 28, S. 350.
[23] Alfred Jodl, Tagebuchaufzeichnungen (4.2.1937), abgedruckt in: IMT 28, S. 350.
[24] Krosigk, o. D. [nach 1945], Ausarbeitung über Hjalmar Schacht, IfZ, ZS/A 20, III, Bl. 52.
[25] Petzina, Autarkiepolitik, S. 30ff.; Herbst, Krieg, S. 64; Tooze, Ökonomie, S. 250.
[26] Besprechung des Ministerrats für Reichsverteidigung vom 12.5.1936, abgedruckt in: IMT 27, S. 135–143; vgl. Volkswirtschaftliche Abteilung/Reichsbank vom 20.5.1936, Erhöhung des Notenumlaufs zur Rüstungsfinanzierung, abgedruckt in: AdRK III, S. 332–338; Volkmann, NS-Wirtschaft, S. 278.
[27] Besprechung des Ministerrats für Reichsverteidigung vom 12.5.1936, abgedruckt in: IMT

Insofern stimmte Göring mit den Ansichten Krosigks überein, der ebenfalls durch Kontingentierung Devisen einsparen sowie die Rüstungsausgaben weitgehend wieder in den ordentlichen Haushalt übernehmen und damit verlorenes Terrain zurückgewinnen wollte. Weder Göring noch der Finanzminister glaubten im Gegensatz zu Schacht zu diesem Zeitpunkt an die akute Gefahr eines Geldwertverfalls in Deutschland. Diese partielle Übereinstimmung scheint eine zeitweilige fachliche wie politische Anlehnung Krosigks an Göring begründet zu haben, auf die noch zurückzukommen sein wird.[28]

Die inzwischen unübersehbaren Schwierigkeiten auf dem Wirtschaftssektor bewogen schließlich Hitler zu einem persönlichen Eingreifen, da die ihm zufolge „lebenswichtige Aufgabe" einer Aufrüstung der deutschen Wehrmacht zur „ersten Armee der Welt" ernsthaft gefährdet schien. In seiner Denkschrift über die „Aufgaben eines Vierjahresplans" wies auch er darauf hin, dass eine Kontingentierung der verfügbaren Devisen- und Rohstoffbestände sowie ein Ausbau der heimischen Ersatzgüterproduktion notwendig sei.[29] Dadurch sollte die Fortsetzung der Aufrüstung ermöglicht und die Wirtschaft auf den längst anvisierten Krieg vorbereitet werden. Nachdem Hitler „die Frage der Kostenpreise" für die synthetisch zu gewinnenden Rohstoffe als „gänzlich belanglos" bezeichnet hatte, schien eine weitere Zunahme der Staatsverschuldung unabwendbar.[30] Zugleich verbat er sich künftig jegliches „Lamentieren und Feststellungen unserer Devisennot", womit sich vor allem Schacht angesprochen fühlen musste.[31]

Die mit diesen Entschlüssen verbundene Schaffung zusätzlicher industrieller Kapazitäten beanspruchte neben materiellen Aufwendungen eine gewisse Anlaufzeit. Diese sollte durch eine Einfuhr der benötigten Rohstoffe überbrückt werden, doch waren dafür nach wie vor Devisen notwendig. Diese galt es durch den zusätzlichen Export von Fertigwaren zu gewinnen, deren Produktion aber wiederum Ressourcen verbrauchte. Ein Resultat dieser bloßen Umverteilung des Mangels bestand darin, dass der Import der für die Aufrüstung unerlässlichen Rohstoffe einen neuen Tiefstand bei den Devisenreserven verursachte,

27, S. 135–143. Auch zum Folgenden, sofern nicht anders angegeben. Zur Bildung des Rohstoff- und Devisenstabes: Petzina, Autarkiepolitik, S. 40–45; Volkmann, NS-Wirtschaft, S. 278; Tooze, Ökonomie, S. 251.

28 Vgl. hierzu den persönlichen Briefwechsel zwischen Krosigk und Göring in den Jahren 1936–1943, in: BA-B, R 2/24243.

29 Hitler, o. D. [August 1936], Denkschrift über die Aufgaben eines Vierjahresplans, abgedruckt in: Treue, Denkschrift, S. 204–210. Hieraus auch zum Folgenden, soweit nicht anders angegeben. Vgl. Kleiner Ministerrat vom 21.10.1936, Sitzungsprotokoll, abgedruckt in: AdRK III, S. 556–559. Zur Bewertung der Denkschrift: Petzina, Autarkiepolitik, S. 48–53; Volkmann, NS-Wirtschaft, S. 282ff.; Tooze, Ökonomie, S. 261–264.

30 Die deutsche Inlandsverschuldung wuchs von März 1936 bis März 1937 von 14,4 auf 20,6 Mrd. RM. Ein weiteres Jahr später bezifferte sich diese bereits auf 26,2 Mrd. RM. Boelcke, Kosten, S. 30 (Tab. 7).

31 Volkmann, NS-Wirtschaft, S. 284.

was wiederum künftige Einfuhren infrage stellte.[32] Dazu kam, dass inzwischen die Reichsbank das System der Mefo-Wechsel als nicht länger verantwortbar erklärt hatte. Tatsächlich erreichten die sich daraus ergebenden schwebenden Verbindlichkeiten bis zum Ende des Rechnungsjahres 1937 eine Summe von zwölf Milliarden Reichsmark. Als unmittelbare Folge dieser Geldschöpfung war der Notenumlauf in Deutschland seit dem Beginn der Aufrüstung bereits auf das Eineinhalbfache angewachsen.[33]

Spätestens seit der Jahreswende 1937/38 war auch Hitler zu der Überzeugung gelangt, dass die Kriegsvorbereitungen angesichts solcher Friktionen ernsthaft gefährdet waren. Anstatt das Tempo der Aufrüstung wenigstens zeitweilig abzudrosseln, entschied er sich jedoch für den diametral entgegengesetzten Weg. Getreu seiner Überzeugung, wonach „an Schulden […] noch nie ein Volk zugrunde gegangen" sei, „wohl aber an Mangel von Waffen", sollte die Wehrmacht durch die Mobilisierung sämtlicher verfügbarer Ressourcen kurzfristig in den höchstmöglichen Stand der Kriegsbereitschaft versetzt werden.[34] Wie er seinen Spitzenmilitärs und dem Außenminister Konstantin v. Neurath am 5. November 1937 gegenüber erklärte, galt es, mithilfe eines improvisierten Machtinstruments die nächste sich bietende Gelegenheit zu nutzen, um durch gewaltsame Expansion die benötigten Rohstoffe und Nahrungsmittel zu sichern.[35]

Obgleich der zweite Teil dieser Besprechung, bei dem über die „materiellen Rüstungsfragen" diskutiert wurde, nur fragmentarisch überliefert ist, kann davon ausgegangen werden, dass Hitler sich neben Modalitäten der Rohstoffkontingentierung auch über die Rüstungsrückstände namentlich im Heer äußerte. Verglichen mit den ursprünglichen Planungen versprachen die Ausgaben dieser Teilstreitkraft im Rechnungsjahr 1937 weit zurückzubleiben. Hatte man ursprünglich fast neun Milliarden Reichsmark projektiert, so bezifferten sich die tatsächlichen Aufwendungen des Heeres letztlich nur auf etwas mehr als die Hälfte dieser Summe.[36] Dies war mit einer der Gründe, weshalb Hitler am

[32] Volkmann, NS-Wirtschaft, S. 310–312; Tooze, Ökonomie, S. 274–278.

[33] Volkmann, NS-Wirtschaft, S. 248; vgl. 9. Jahresbericht der BIZ (1939), S. 110; RdF vom 10.3.1938, Richtlinien für die künftige Rüstungsfinanzierung, StA-N, Rep 502/NG-5553.

[34] Vgl. Goebbels, Tgb. I, 5, S. 96 (14.1.1938); siehe auch S. 93 (12.1.1938). Die Passage im Tagebuch des Propagandaministers gibt eine für Hitler typische Meinungsäußerung wieder. Ähnlich in: Heim, Monologe, S. 345 (16.8.1942). Allgemein zum Quellenwert der Aufzeichnungen des Bormann-Adjutanten Heinrich Heim im „Führerhauptquartier": Pyta, Hitler, S. 31–36. Auch ein Vergleich der parallelen Aufzeichnungen Heims und des Rosenberg-Abgesandten Werner Koeppen aus dem Herbst 1941 zeigt eine Vielzahl von Übereinstimmungen. Siehe: Koeppen, Berichte, passim.

[35] Besprechung in der Reichskanzlei am 5.11.1937 (sog. Hoßbach-Niederschrift), abgedruckt in: IMT 25, S. 402ff.; Volkmann, NS-Wirtschaft, S. 315.

[36] Deist, Aufrüstung, S. 434f.; Wilhelm Bender vom 16.4.1948, Eidesstattliche Erklärung (Tab. IV), IfZ, ZS 362, Bl. 13. Zu den dort aufgeführten Heeresausgaben in Höhe von knapp vier Mrd. RM ist noch ein Teilbetrag aus den 1937 verausgabten Mefo-Wechseln anzurechnen.

4. Februar 1938 anstelle von Blomberg selbst den Oberbefehl über die Wehrmacht übernahm und den von ihm als „hemmendes Element in der Aufrüstung" kritisierten Oberbefehlshaber des Heeres, Werner Freiherr v. Fritsch, durch den fügsameren Walther v. Brauchitsch ersetzen ließ.[37]

Bald nach dem Wechsel an der Spitze von Wehrmacht und Heer wurde darüber hinaus der Kabinettsbeschluss aus dem April 1933 „in eine festere Form gefasst", sodass fortan die Oberbefehlshaber der Teilstreitkräfte in Etatfragen eigenverantwortlich auch über „Abweichung[en] von Haushaltsbestimmungen, Gesetzen usw." entscheiden konnten.[38] Erst seit dieser Maßregel lässt sich von einer seitens der Forschung postulierten „Traumkonstellation für [die] Militärs" sprechen, in der sich der Reichsfinanzminister auf die Position eines „Zahlmeisters" reduziert sah.[39]

Nachdem darüber hinaus der „Anschluss" Österreichs den für den Import unerlässlicher Rohstoffe notwendigen Zugewinn an Devisen erbracht hatte,[40] ordnete Hitler Ende Mai 1938 „auf dem Gebiet der Rüstungswirtschaft sofort […] eine Höchstentfaltung der Kräfte" an, mit dem Ziel, die Wehrmacht binnen vier Monaten in den Stand der Einsatzbereitschaft für einen begrenzten Krieg gegen die Tschechoslowakei zu versetzen. Zugleich sollten der Ausbau der Befestigungen an der deutschen Westgrenze und die Erweiterung der Kriegsmarine forciert werden, um Großbritannien und Frankreich von einer möglichen Intervention abzuhalten.[41] Damit waren nicht nur die Weichen für weitere Rüstungssteigerungen, sondern auch für die erste Etappe eines bevorstehenden Eroberungskriegs gestellt.

Für das Reichsfinanzministerium kam diese Entwicklung offenbar nicht überraschend. Bereits am 11. Januar 1938 hatte Krosigk die Vertreter der zivilen Reichsressorts auf die für das kommende Rechnungsjahr zu erwartenden „Mehranforderungen von außergewöhnlicher Höhe" hingewiesen und versucht, diese „von der unbedingten Notwendigkeit einer Kürzung der [zivilen] Anforderun-

Deren Gesamtsumme bezifferte sich für alle drei Wehrmachtteile zusammen auf 2.688 Mio. RM. Der Anteil der Landstreitkräfte an den gesamten Rüstungsausgaben im Rechnungsjahr 1937 dürfte daher auf maximal fünf Mrd. RM zu schätzen sein.

37 Zitat: Engel, Heeresadjutant, S. 20f. (20., 22./23.4.1938); vgl. Murray, Fritsch, 165f.; Faber du Faur, Macht, S. 160.

38 Flottenintendant Thiele vom 12.7.1944, Entwicklung des Marinehaushalts 1930–39, abgedruckt in: IMT 35, S. 581f. Die dort erwähnten neuen Bestimmungen konnten in ihrem Wortlaut leider nicht ermittelt werden.

39 Boelcke, Kosten, S. 28 (Zitate); Eichholtz, Rüstungskonjunktur, S. 99; Overy, Göring, S. 107.

40 Vierjahresplan vom 19.5.1938, Dritte Besprechung über Wirtschaftsfragen, abgedruckt in: AdRK V, S. 368–375; Volkmann, NS-Wirtschaft, S. 324f.; Ritschl, Zahlungsbilanz, S. 114f.; Tooze, Ökonomie, S. 291.

41 Hitler vom 30.5.1938, Weisung für den „Fall Grün", abgedruckt in: IMT 25, S. 433–439 (Zitat); Dülffer, Weimar, S. 466ff.; Kershaw, Hitler II, S. 152f.; Tooze, Ökonomie, S. 293–296; vgl. Engel, Heeresadjutant, S. 24f. (28.5.1938).

gen für 1938" zu überzeugen. Zwar erwartete das Ministerium ein erneutes Mehraufkommen an Steuern und Zöllen, doch werde dieses „*restlos* für den erheblich anschwellenden Schuldendienst des Reichs und für die Rüstungsausgaben beansprucht". Da diese Beträge „ihrer Höhe nach unantastbar seien", müssten die Ausgaben der übrigen Ressorts entsprechend reduziert werden, um einen einigermaßen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt zu erreichen.[42] Das bedeutete nichtsdestotrotz eine Fortsetzung der bisherigen Schuldenpolitik. Die erhebliche Differenz zwischen regulären Einnahmen einerseits und zivilen Aufwendungen sowie neuerdings wieder überwiegend in den ordentlichen Haushalt übernommenen Rüstungsausgaben andererseits sollte nach dem Wegfall des Mefo-Systems möglichst ausschließlich über den Geld- und Kapitalmarkt finanziert werden.

In den „Richtlinien für die künftige Rüstungsfinanzierung" aus dem März 1938 legte das Reichsfinanzministerium diese Grundsätze schriftlich nieder und teilte sie sowohl der Reichsbank als auch den Vertretern der Wehrmachtteile mit.[43] Dabei wurde zugleich versucht, die Militärs „durch äußerste Sparsamkeit" zur Einhaltung des „vorgesehenen Ausgabenrahmens" von elf Milliarden Reichsmark zu veranlassen. Im Gegenzug wollte der Reichsfinanzminister „für die Finanzierung des Rüstungsprogramms alle Etats- und Kassenreserven" einsetzen. Die Industrie sollte dagegen ab dem 1. April mit „Lieferungsschatzanweisungen" bezahlt werden, die eine Laufzeit von sechs Monaten aufwiesen und folglich die schwebende Reichsschuld erhöhten.[44] Aufgrund der kurzen Zahlungsfrist wirkten sie lediglich als Instrument der Zwischenfinanzierung, während die fälligen Papiere nicht durch ordentliche Einnahmen gedeckt waren. Ein solches Vorgehen wäre – wenn überhaupt – nur bei kurzfristigen Rüstungsanstrengungen praktikabel gewesen. Bereits im Frühjahr 1939 wurden daher keine „Lieferungsschätze" mehr ausgegeben.[45]

Obwohl Krosigk und seine Behörde mit hohen Belastungen des Haushalts durch die Militärausgaben gerechnet hatten, verhießen die Weisungen Hitlers aus dem Frühjahr 1938 weit größere Kostensteigerungen als erwartet. Durch den

[42] RFM, A1301/38-20IgRs, vom 11.1.1938, Niederschrift über Chefbesprechung im RFM, BA-B, R 2/9192. Hervorhebung im Original; vgl. Goebbels, Tgb. I, 5, S. 93 (12.1.1938).

[43] RdF vom 10.3.1938, Richtlinien für die künftige Rüstungsfinanzierung, StA-N, Rep 502/NG-5553. Auch zum Folgenden, soweit nicht anders angegeben.

[44] RFM vom 31.1.1938, Besprechung über Lieferungsschatzanweisungen, abgedruckt in: AdRK V, S. 99–101; Abelshauser, Kriegswirtschaft, S. 517; vgl. Geyer, Rüstungsbeschleunigung, S. 122.

[45] Volkswirtschaftliche Abteilung/Reichsbank vom 12.8.1938, Deutsche Devisen- und Finanzlage, abgedruckt in: AdRK V, S. 597–600. Ursprünglich hatte man für den Zeitraum von April bis Juli 1938 mit Lieferungsschatzanweisungen im Umfang von 1,4 Mrd. RM kalkuliert. Tatsächlich belief sich deren Ausgabevolumen im selben Zeitraum auf etwa 2,2 Mrd. RM. 9. Jahresbericht der BIZ (1939), S. 110f.; 10. Jahresbericht der BIZ (1940), S. 121f.

ohne Rücksicht auf die ökonomischen Voraussetzungen befohlenen Rüstungshöchstlauf wurden vielmehr sämtliche Kalkulationsgrundlagen ausgehebelt. In diesem Sinne erklärte Göring am 16. Juni während einer Besprechung mit Vertretern von Militär und Wirtschaft:

„Das Geld spielt keine so überragende Rolle in der jetzigen Lage. […] bei Schwierigkeiten soll der Wehrmachtteil sich an den Fm. [Feldmarschall, d. h. Göring] wenden. Er wird dann helfen und dem Rfm [Reichsfinanzminister] die Verantwortung abnehmen."[46]

Zwei Tage später ging ein Rundschreiben Görings auch an die Adresse des Reichsfinanzministeriums. Darin legte dieser die Konsequenzen aus den „neuen Weisungen" Hitlers „für den Ausbau der Reichsverteidigung" dar.[47] In materieller Hinsicht ging es dabei vor allem um eine Einschränkung des Zivilverbrauchs an Stahl und Eisen zugunsten der Wehrmachtkontingente sowie um die Einstellung fast aller öffentlichen und praktisch sämtlicher privaten Bauvorhaben. Tatsächlich stiegen angesichts dieses Ressourcentransfers schon im darauffolgenden Monat die Rohstoffzuteilungen an die Rüstungsindustrie derart an,[48] dass dort bald Klagen wegen „Ermüdungserscheinungen" und „übermäßiger Beanspruchung" von Belegschaft und Maschinenpark laut wurden.[49] Die Rüstungsausgaben erreichten ebenfalls eine bislang ungekannte Höhe. Anstatt der von Krosigk für das Rechnungsjahr 1938 projektierten elf Milliarden Reichsmark kletterten sie schließlich auf die exorbitante Summe von mehr als zwanzig Milliarden Mark.[50]

[46] Besprechung bei Göring am 16.6.1938, zitiert nach: Kroener, Fromm, S. 315. Die Protokollmitschrift ist in indirekter Rede abgefasst. Vgl. Geyer, Rüstungsbeschleunigung, S. 136; Budraß, Luftrüstung, S. 479; Tooze, Ökonomie, S. 299–301. Bereits am 30.5. hatte Göring gegenüber den Generälen geäußert, dass „hinsichtlich des Geldes" keine Bedenken angezeigt seien. Am 15.6. hatte Hitler mit Brauchitsch über den Rüstungsplan für den Herbst 1938 gesprochen. Engel, Heeresadjutant, S. 25 (15.6.1938).

[47] RdF, A1301/38-73IgRs, vom 5.7.1938, Rundschreiben Generalfeldmarschall Göring vom 18.6.1938, BA-B, R 2/21907a. Auch zum Folgenden, soweit nicht anders angegeben. Siehe auch: RdF an alle Reichsminister, A1301/38-73IgRs, vom 5.7.1938, Reichsverteidigung und Durchführung des Reichshaushaltsplans 1938, BA-B, R 2/21907a.

[48] WWi/Rohstoffabteilung, Nr. 4152/38g, vom 2.11.1938, Einfluß des Wehrmachtverbrauchs, abgedruckt in: Geyer, Rüstungsbeschleunigung, S. 161–164. Danach wuchs allein der Eisen- und Stahlverbrauch für Wehrmachtzwecke im Juli 1938 auf 658.333 t (Juni 1938: 325.000 t). Ähnliche Steigerungsraten lagen bei Blei, Kupfer und Aluminium vor. Tooze, Ökonomie, S. 300.

[49] Wehrwirtschaftsinspektion VI (Münster), o. D. [Sommer 1938], Monatsbericht für Juli 1938, abgedruckt in: Mason, Arbeiterklasse, S. 843f.

[50] Geyer, Rüstungsbeschleunigung, S. 123; Boelcke, Kosten, S. 28 (Tab. 6); vgl. Wilhelm Bender vom 16.4.1948, Eidesstattliche Erklärung (Tab. IV), IfZ, ZS 362, Bl. 13. Krosigk nennt für das Rechnungsjahr 1938 Wehrmachtausgaben in Höhe von 18,4 Mrd. RM. Krosigk, Staatsbankrott, S. 228.

Tabelle 1: Die deutschen Militärausgaben 1934–39 (in Mio. Reichsmark):[51]

	1934	1935	1936	1937	1938	1939	Summe
Heer/RWM	1.016	1.401	3.148	4.336	9.589	5.869	25.359
Kriegsmarine	297	339	449	679	1.632	2.095	5.491
Luftwaffe	642	1.036	2.225	3.258	6.026	3.941	17.128
zu Lasten Etat	**1.955**	**2.776**	**5.822**	**8.273**	**17.247**	**11.905**	**47.978**
Mefo-Wechsel	2.145	2.715	4.452	2.688	–	–	12.000
Lieferungsschätze	–	–	–	–	3.000	–	3.000
Gesamt	**4.100**	**5.491**	**10.274**	**10.961**	**20.247**	**11.905**	**62.978**

Bereits im August 1938 konstatierte die Volkswirtschaftliche Abteilung der Reichsbank die negativen Auswirkungen des unkontrollierten Rüstungsbooms. So seien die Devisenreserven weitgehend aufgebraucht, während der Banknotenumlauf im Inland beängstigende Ausmaße erreicht habe. Zugleich verlöre die Reichsmark im Ausland ständig an Wert. Innerhalb der Reichsgrenzen herrsche dagegen ein eklatanter Mangel an Arbeitskräften und Rohstoffen.[52]

Diese Entwicklung, die in einen regelrechten Staatsbankrott einzumünden drohte, sowie die Wahrscheinlichkeit eines bevorstehenden militärischen Konflikts nahm Krosigk zum Anlass, sich am 1. September 1938 in einem persönlichen Schreiben an den für ihn kaum noch zugänglichen „Führer und Reichskanzler" zu wenden.[53] Während er diesem die ökonomischen Folgen der Rüstungsbeschleunigung aufzuzeigen suchte und warnte, „daß wir in eine schwere finanzielle Krise hineinsteuern", äußerte er gleichzeitig seine „schwere Sorge um die Zukunft Deutschlands". Dieses könne einen „Wirtschaftskrieg groessten Formats" gegen die Westmächte einschließlich der Vereinigten Staaten von Amerika keinesfalls gewinnen. Dabei verwies der Finanzminister vor allem auf die „wirtschaftlich[en] und finanziell[en] Schwaechen" Deutschlands, befänden sich die Autarkiebestrebungen doch „erst in den Anfaengen". Es sei deshalb „eine Utopie, dass wir durch Einfuhr vom Suedosten und durch Ausbau unserer Eigenversorgung die noetigen Rohstoffe erhalten koennten". Die ökonomische Situation verglich Krosigk im Kriegsfalle mit derjenigen des Kaiserreiches im Jahr 1917. Er riet daher zum Abwarten, um vordringlich das „jetzt nicht vorhandene Gleichgewicht zwischen militärischer und wirtschaftlicher

[51] Kombiniert nach: Boelcke, Kosten, S. 28 (Tab. 6); Wilhelm Bender vom 16.4.1948, Eidesstattliche Erklärung (Tab. IV), IfZ, ZS 362, Bl. 13; 10. Jahresbericht der BIZ (1940), S. 121f. Die angegebenen Zeiträume umfassen jeweils ein Rechnungsjahr (1. April–31. März). Die Angaben für 1939 beziehen sich auf die Monate April bis August 1939.

[52] Volkswirtschaftliche Abteilung/Reichsbank vom 26.8.1938, Deckung eines Defizits im Staatshaushalt, abgedruckt in: AdRK V, S. 628–634; Geyer, Rüstungsbeschleunigung, S. 123.

[53] Krosigk an Hitler vom 1.9.1938, abgedruckt in: AdRK V, S. 648–653, ebenso in: IMT 36, S. 492–498. Auch zum Folgenden, sofern nicht anders angegeben. Vgl. Krosigk, Staatsbankrott, S. 273–275; Geyer, Rüstungsbeschleunigung, S. 124; Tooze, Ökonomie, S. 319–321.

Rüstung" herzustellen und erst nach Vorliegen einer günstigeren Konstellation „den Tschechen den Gnadenstoß" zu versetzen.

Die Reaktion des Diktators auf dieses Schreiben war hinsichtlich der finanzpolitischen Aspekte zumindest auf den ersten Blick nicht gänzlich ablehnend. Da sich Hitler durchaus bewusst gewesen sein dürfte, dass ein funktionierender und zuverlässiger Finanzapparat kaum zu entbehren war, suchte er sogleich, sich der weiteren Loyalität seiner Experten zu versichern. Gegenüber dem Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Fritz Reinhardt, lastete er die Ausgabensteigerungen kurzerhand einer angeblichen „Großmannssucht und Verschwendungssucht" der Militärs an und artikulierte zugleich seine Absicht, „der Finanzminister müsse wieder in seine vollen Etatsrechte gegenüber der Wehrmacht eingesetzt werden". Ohnehin werde im Verlauf des Jahres 1939 „die Rüstung so weit abgeschlossen sein, daß man aus der Periode der Aufrüstung in die Normalperiode einer finanziell kontrollierten Wehrmacht übergehen könne."[54]

Was Hitler von den „Bedenken" seines Finanzministers in Wirklichkeit hielt, darüber äußerte er sich noch im April 1942 vor seinen Tischgästen. So habe er gegenüber den „Finanzsachverständigen", bei denen es sich „doch letzten Endes um Spitzbuben handele, […] nicht die geringste Veranlassung" gesehen, „restlos aufrichtig zu sein".[55] Ein andermal erzählte Hitler, er habe seine Aufrüstungspolitik angesichts des vorstelligen Finanzministers mit der Behauptung gerechtfertigt, „ein Staat ist noch nie aus wirtschaftlichen Gründen bankrott gegangen, sondern nur, wenn er einen Krieg verloren hat!"[56] Wie die Monita des Reichsfinanzministers aufgenommen wurden, verdeutlicht nicht zuletzt ein Tagebucheintrag von Propagandaminister Joseph Goebbels vom 22. September 1938: „Crosigk [sic!] hat den Führer in einem ausführlichen Brief gewarnt. Er [Hitler] soll noch 5 Jahre warten. Papierkorb."[57]

Allzu lange konnte die NS-Führung ihre Augen vor den finanzwirtschaftlichen Realitäten aber nicht verschließen, spitzte sich doch gegen Ende des Jahres die ökonomische Situation in Deutschland weiter zu, nachdem die monatlichen Rüstungsausgaben zwischenzeitlich die Milliardengrenze überschritten hatten. Selbst Göring sah angesichts der „sehr kritisch[en]" Kassenlage die Notwendigkeit, in allen entbehrlichen Bereichen von Verwaltung und Wirtschaft

[54] Krosigk, Staatsbankrott, S. 281. Tatsächlich sah sich die Wehrmachtführung daraufhin genötigt, gegenüber dem Reichsfinanzministerium in einer Denkschrift nachzuweisen, dass ihr Ausgabengebaren keinen unmittelbaren Einfluss auf die desolate Wirtschaftslage habe. Damit fiel – ohne dass dies jedoch offen ausgesprochen worden wäre – die Verantwortung wieder an die oberste Führung zurück. Das Papier ist abgedruckt in: Geyer, Rüstungsbeschleunigung, S. 149–161.

[55] Picker, Tischgespräche, S. 286 (22.4.1942).

[56] Heim, Monologe, S. 345 (16.8.1942).

[57] Goebbels, Tgb. I, 6, S. 106 (22.9.1938).

Einsparungen vorzunehmen. Zwar – so äußerte er anlässlich der ersten Sitzung des Reichsverteidigungsrates am 18. November 1938 – habe er „nichts dagegen, daß die innere Verschuldung wächst, denn die ist sowieso schon so hoch, daß sie im Sinne einer kaufmännischen Abtragung gar nicht mehr abzutragen ist". Doch dürfe es keinesfalls in größerem Ausmaß „zu einer Unordnung in den Finanzen kommen, die eine Inflation nach sich zieht".[58] Eine gewisse Entlastung der Kassenlage versprach sich Göring „durch die Milliarde, die die Juden bezahlen müssen", doch deckte diese an sich erhebliche Summe inzwischen lediglich die Militärausgaben von etwa zweieinhalb Wochen ab.[59] Auch Goebbels notierte in seinem Tagebuch: Die „Finanzlage des Reiches ist katastrophal. […] So geht es nicht mehr. Sonst stehen wir vor der Inflation."[60]

Angesichts dieser Entwicklung wies Hitler Anfang Dezember 1938 das OKW an, die Wehrmachtteile für den Rest des bis zum 31. März 1939 währenden Rechnungsjahres zu einer Absenkung der Ausgaben „auf ein für die Dauer tragbares Maß" zu veranlassen. Dagegen sei der Wehrmachtetat für 1939/40 auf das von Krosigk als oberste Grenze der Leistungsfähigkeit bezeichnete Maß von elf Milliarden Reichsmark zu begrenzen.[61] Tatsächlich hielt etwa das OKH in der Folge die Heeresdienststellen aufgrund der „angespannte[n] Geldlage" zu „äußerster Sparsamkeit" an, was in erster Linie eine Drosselung nachrangiger Ausgaben – etwa bei Dienstreisen oder der nichttaktischen Ausbildung – zur Folge hatte.[62]

Bei diesen Maßnahmen handelte es sich jedoch keineswegs um die Folgen eines fundamentalen Umdenkens, blieben doch die Rüstungsausgaben trotz aller Sparedikte auf hohem Niveau und stiegen in den letzten Monaten vor Kriegsbeginn sogar nochmals an. Dementsprechend rückte die NS-Führung nicht von der Prämisse einer umfassenden und beschleunigten Aufrüstung ab,

[58] Göring vor dem Reichsverteidigungsrat am 18.11.1938, abgedruckt in: Mason, Arbeiterklasse, S. 925f., 930; Overy, Göring, S. 153.

[59] Göring vor dem Reichsverteidigungsrat am 18.11.1938, abgedruckt in: Mason, Arbeiterklasse, S. 926; vgl. Tooze, Ökonomie, S. 327f.; Nagel, Popitz, S. 152f. Bei dem Milliardenbetrag handelt es sich um die sogenannte „Judenbuße". Diese war der jüdischen Gemeinde angesichts der in der Reichspogromnacht am 9.11.1938 entstandenen Sachschäden auferlegt worden und umfasste sowohl unmittelbare Geldzahlungen als auch die Abtretung von Versicherungsansprüchen.

[60] Goebbels, Tgb. I, 6, S. 219 (13.12.1938).

[61] Chef OKW an die Oberbefehlshaber, Nr. 58a/4038gKdos, vom 7.12.1938, abgedruckt in: IMT 27, S. 167f.

[62] ObdH, Nr. 30/39g, vom 7.1.1939, Einschränkung der Dienstreisen, CAMO, 500/12451/25. Das Dokument bezieht sich auf einen Sparerlass des OKH (Nr. 2400/38g) vom 30.12.1938; vgl. IVa/Wehrkreiskommando I, Nr. 110/39g, vom 12.1.1939, Ausbildung von Ergänzungsbeamten des Zahlmeister- und Verpflegungsdienstes, CAMO, 500/12451/25. Insofern ist das Resümee in Budraß, Luftrüstung, S. 489, wonach „die Mahnschriften des Reichsfinanzministers […] ohne positive Folgen" geblieben seien, nicht uneingeschränkt zutreffend.

was Hitler durch ein Exempel unmissverständlich bekräftigte. Nachdem auch das Reichsbankdirektorium am 7. Januar 1939 eine Denkschrift mit der indirekten Aufforderung zur Rüstungsbegrenzung an dessen Adresse gerichtet hatte und überdies die Zusage über einen kurzfristigen Kassenkredit zur Überbrückung der Zahlungsschwierigkeiten verweigerte, verfügte er kurzerhand die Entlassung des missliebigen Reichsbankpräsidenten.[63] Während Schacht durch Walther Funk ersetzt wurde,[64] dürfte der Reichsfinanzminister diese Warnung verstanden haben. Künftig sah Krosigk von der Vorlage einschlägiger Memoranden ab.

Durch die bloße Entfernung oder Einschüchterung unbequemer Mahner änderten sich frelich nicht die Realitäten. Dies dürfte auch dem „Führer und Reichskanzler" bewusst gewesen sein. Es lohnt sich daher, an dieser Stelle die Frage zu stellen, welche längerfristigen Konzepte Hitler selbst zur Bewältigung einer angesichts der unzureichenden ökonomischen Voraussetzungen und des überzogenen Rüstungsprogramms absehbaren finanzwirtschaftlichen Krise verfolgte.

1.2 Ökonomie und nationalsozialistische Ideologie

Obgleich sich die nationalsozialistische Weltanschauung in erster Linie über machtpolitische und völkisch-rassistische Kategorien definieren lässt, berühren die programmatischen Schriften Adolf Hitlers ebenso wie seine späteren Äußerungen immer wieder auch wirtschaftliche Aspekte.[65] In diesem Zusammenhang kommt einer der zentralen Thesen aus seiner Schrift „Mein Kampf" (1924–26) sowie dem „Zweiten Buch" (1928) eine besondere Bedeutung zu. Die Rede ist von der vermeintlichen Notwendigkeit, den deutschen „Lebensraum" auszuweiten mit dem Ziel, das angeblich ungünstige Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und Bodenfläche großzügig zugunsten des deutschen Volkes zu verbessern.[66] Dadurch könne die Versorgung mit Nahrungsmitteln und wichtigen Rohstoffen gesichert werden, was zugleich die ökonomischen Voraussetzungen für ein künf-

[63] Hjalmar Schacht an Hitler vom 7.1.1939, abgedruckt in: IMT 36, S. 365–372; Reichskanzlei an Reichsbankdirektorium vom 20.1.1939, abgedruckt in: IMT 36, S. 374; Krosigk, o. D. [nach 1945], Ausarbeitung über Schacht, IfZ, ZS/A 20, III, Bl. 53–55; Tooze, Ökonomie, S. 349ff.

[64] Zu Walther Funk: Boelcke, Wirtschaft, S. 185.

[65] Vgl. hierzu vor allem: Teichert, Autarkie, S. 206–218; Carroll, Design, S. 93ff. Allgemein zu Hitlers Vorstellungswelt: Jäckel, Weltanschauung; Zehnpfennig, Kampf.

[66] Hitler, Mein Kampf, S. 728f., 732, 735, 739–742; Hitler, Zweites Buch, S. 102, 163, 218f.; vgl. Lange, Terminus.

tiges „Großdeutsches Reich“ schaffen würde.[67] Diese immer wieder ventilierten Zielsetzungen bedeuteten in letzter Konsequenz die Schaffung einer „Nation, die völlig unabhängig in dem eigenen Raum leben und sich militärisch verteidigen kann“ und entsprachen damit dem nationalsozialistischen Ideal absoluter machtpolitischer Souveränität.[68]

Diese Gedanken lassen sich nicht zuletzt auf die Kollektiverfahrung einer von allen überseeischen Zufuhren abgeschnittenen deutschen Kriegsgesellschaft der Jahre 1914–1918 zurückführen. Zusätzliche Anknüpfungspunkte und partielle Modifikationen ergaben sich aus der Weltwirtschaftskrise am Beginn der 1930er-Jahre. Die Eruptionen im Gefolge des Börsenkrachs in New York, die sich auch auf das internationale Handels- und Währungssystem auswirkten, hatten in Deutschland die Idee eines ökonomischen Ordnungsprinzips hervorgebracht. Dieses basierte auf einem von Einfuhren weitgehend unabhängigen und zugleich multinationalen Wirtschaftsraum auf dem europäischen Kontinent.[69] Ursprünglich als friedliche und auf der Basis der Gleichberechtigung gründende Alternative gegenüber dem globalen Freihandel konzipiert, adaptierten die Nationalsozialisten den Grundgedanken einer ökonomischen Neuordnung und Abschottung Europas und modifizierten ihn nach ihren eigenen Vorstellungen.[70]

Dabei schien Hitlers axiomatische Vision von ununterbrochen stattfindenden „Verdrängungskämpfen“ zwischen verschiedenen „Rassen“ von vermeintlich unterschiedlicher Wertigkeit dieser Idee auf den ersten Blick zu widersprechen. So sah er in seinem „Zweiten Buch“ die Schaffung eines paneuropäischen Zusammenschlusses als Folge eines Einigungskrieges zwar als möglich, doch keinesfalls als erstrebenswert an. Hitlers Gedankenwelt zufolge würde der „Erfolg des Lebenskampfes der kraftvollsten Nation in Europa“ mit dem Ziel der Errichtung eines kontinentalen Vielvölkerreichs zugleich den Niedergang des Eroberers – zweifellos dachte er dabei an das deutsche Volkstum – einläuten, da eine dann unvermeidliche Vermischung der einzelnen Ethnien bald „die rassische Niedersenkung“ desselben „bedeuten und damit dem ganzen Gebilde eben doch den letzten Wert nehmen“ müsse.[71]

Folglich schloss er noch am Beginn der 1930er-Jahre einen Eroberungszug, bei dem das vorrangige Ziel in der Errichtung einer Herrschaft über andere Völ-

[67] Hitler, Zweites Buch, S. 102; Hitler vor den Spitzenvertretern der Reichswehr am 3.2.1933, abgedruckt in: Wirsching, Boden, S. 547; Hitler, o. D. [August 1936], Denkschrift über die Aufgaben eines Vierjahresplans, abgedruckt in: Treue, Denkschrift, S. 206; Besprechung in der Reichskanzlei am 5.11.1937, abgedruckt in: IMT 25, S. 402ff.; Hitler vor den Spitzen der Wehrmacht am 23.5.1939, abgedruckt in: Jacobsen, Weltkrieg, S. 93.

[68] Rauschning, Gespräche, S. 115 (Zitat); vgl. Broszat, Motivation, S. 407; Teichert, Autarkie, S. 206f.

[69] Volkmann, NS-Wirtschaft, S. 178, 185ff.

[70] Volkmann, NS-Wirtschaft, S. 188ff.

[71] Hitler, Zweites Buch, S. 129f.

ker bestand, praktisch aus. In diesem Sinne hatte er vielmehr bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt, dass „eine Germanisierung der Bevölkerung des annektierten bzw. eroberten Landes […] nicht möglich" sei: „Man kann nur Boden germanisieren."[72] Die in den gewonnenen Räumen lebenden „rassisch fremden Elemente" seien daher entweder „abzukapseln", d. h. durch die Errichtung etwa von Reservaten von den künftigen deutschen Siedlern zu trennen, besser aber „überhaupt kurzerhand [zu] entfernen".[73]

Trotz solcher Widersprüche scheinen die zur selben Zeit in Wirtschaftskreisen zirkulierenden Großraumkonzepte das Denken Hitlers nicht unbeeinflusst gelassen zu haben. Hatte sich bis dahin dessen territoriale Vision im Wesentlichen in einer umfassenden Expansion nach Osten und dem Ausbau der Position Deutschlands zu einer autarken Hegemonialmacht inmitten von „freien und unabhängigen Nationalstaaten" mit feststehenden Interessengrenzen erschöpft,[74] so entwarf er im Juni 1931 gegenüber dem Journalisten Richard Breiting einen ersten „Neugestaltungsplan für Europa". Hitler sah darin neben einem „Großdeutschen Reich", das zu Lasten der Nachbarländer erweitert werden und zusätzliches Siedlungsland auf dem Gebiet der europäischen Sowjetunion erhalten sollte, zugleich ein System aus inferioren Verbündeten und Satellitenstaaten vor.[75]

Präziser äußerte sich Hitler parteiintern zu Beginn des Jahres 1934. Danach galt es, von einem „stählernen Kern" – einem um Österreich, Böhmen-Mähren und Westpolen vergrößerten Deutschland – ausgehend, in Nord-, Ost- und Südosteuropa einen „Bund […] nicht gleichberechtigter Partner, wohlverstanden, ein[en] Bund von Hilfsvölkern, ohne Heer, ohne eigene Politik, ohne eigene Wirtschaft" zu errichten. Während „die Zeit der kleinen Staaten" beendet sei, postulierte er, die Debatte eines zusammenhängenden europäischen Wirtschaftsgebiets aufgreifend: „Nur wir können den kontinentalen Großraum schaffen."[76]

Dass Hitler mit seinem adaptierten Konzept den Weg wechselseitiger Übereinkünfte durch den der Gewaltanwendung zu ersetzen gedachte, liegt angesichts solcher Aussagen auf der Hand. Auch sollten den einzelnen Nationen innerhalb des avisierten deutschen Machtbereichs „keine Konzessionen" gewährt werden, sodass diesem „vereinigten" Europa nicht die Wohlfahrt aller Partner, sondern die politische und ökonomische Beherrschung weiter Teile des Kontinents durch Deutschland zugrunde lag. Ein auf diese Weise modifiziertes „Großraum"-Projekt musste selbst die nicht für eine Annexion vorgesehenen Staaten zu bloßen Ob-

[72] Hitler vor den Spitzenvertretern der Reichswehr am 3.2.1933, abgedruckt in: Wirsching, Boden, S. 547; Besprechung in der Reichskanzlei am 5.11.1937, abgedruckt in: IMT 25, S. 402ff.; vgl. Hitler, Mein Kampf, S. 743.

[73] Hitler, Zweites Buch, S. 81 (Zitat); Hitler, Mein Kampf, S. 743.

[74] Hitler, Zweites Buch, S. 218.

[75] Calic, Maske, S. 77, 88–90; vgl. Zipfel, Konzept, S. 165–169.

[76] Rauschning, Gespräche, S. 116ff. (Zitat), 126; vgl. Gruchmann, Großraumordnung, S. 73f.

jekten nationalsozialistischer Macht- und Wirtschaftsinteressen degradieren. Diese sollten vorrangig als Rohstoff- und Nahrungsmittellieferanten sowie als Absatzmärkte für deutsche Fertigprodukte fungieren und ihre Wirtschaftsordnung entsprechend ausrichten. Das schwerste Los traf dabei die generell als inferior eingestuften Völker im europäischen Osten, denen nicht nur jede Eigenstaatlichkeit abgesprochen wurde, sondern deren Dasein sich als Reservoir von billigen Arbeitskräften erschöpfen sollte.[77] Letztlich vereinte Hitler somit sein ursprüngliches Konzept von einem durch den zu erobernden „Lebensraum im Osten" erheblich erweiterten „Großdeutschen Reich" mit der modifizierten Idee einer kontinentaleuropäischen „Großraumwirtschaft".

Diese Gedankengänge versprachen gleichzeitig einen Lösungsansatz für das ökonomische Dilemma, in dem sich Deutschland seit dem Beginn der 1930er-Jahre befand und das trotz konjunktureller Scheinerfolge durch eine Politik der massiven Aufrüstung noch weiter verschärft wurde. Nachdem die in währungs- und finanzpolitischer Hinsicht krisenhafte Entwicklung immer offensichtlicher geworden war, trat die Reichsführung zunehmend die Flucht nach vorn an. Keineswegs zufällig präsentierte Hitler in seiner Denkschrift über die „Aufgaben eines Vierjahresplans" vom August 1936 eine „Erweiterung des Lebensraumes bzw. der Rohstoff- und Ernährungsbasis unseres Volkes" zugleich als „endgültige Lösung" der aktuellen wirtschaftlichen Probleme.[78]

Nachdem der ohnehin als temporärer Ausweg gedachte Versuch einer inländischen Ersatzstoffproduktion nicht die gewünschten Erfolge gezeitigt hatte, wurde der Diktator im November 1937 noch deutlicher. So gelte es, binnen weniger Jahre über „den Weg der Gewalt" und eine damit verbundene „Gewinnung eines größeren Lebensraumes", was sowohl eine Sicherung der Nahrungsmittelversorgung als auch die Kontrolle über weitere Rohstoffgebiete gewährleisten würde, die wirtschaftlichen Engpässe dauerhaft zu überwinden.[79]

Da die Einverleibung Österreichs und des Sudetenlandes nur eine vorübergehende Entlastung gebracht hatte und dem Reich stattdessen zeitweilig die Zahlungsunfähigkeit drohte, gewannen namentlich seit der Jahreswende 1938/39 die einschlägigen Ausführungen Hitlers immer mehr Konturen.[80] Beispielsweise erklärte er am 8. März 1939 – unmittelbar vor der „Zerschlagung der Rest-Tschechei" – gegenüber Vertretern von Partei, Wehrmacht und Wirtschaft, dass er Prag lediglich als Ausgangsort für weitere Eroberungen betrachte. So sei in absehbarer Zeit zusätzlich die Errichtung einer „deutsche[n] Herrschaft über

[77] Hitler vor den Spitzen der Wehrmacht am 23.5.1939, abgedruckt in: Jacobsen, Weltkrieg, S. 93; Denkschrift Himmlers, o. D. [Mai 1940], Behandlung der Fremdvölkischen im Osten, abgedruckt in: Krausnick, Denkschrift, S. 198.

[78] Hitler, o. D. [August 1936], Denkschrift über Vierjahresplan, abgedruckt in: Treue, Denkschrift, S. 206.

[79] Besprechung in der Reichskanzlei am 5.11.1937, abgedruckt in: IMT 25, S. 402ff.

[80] Ähnliches konstatiert Volkmann, NS-Wirtschaft, S. 331f.

Polen […] notwendig, um polnische Lieferung[en] landwirtschaftlicher Produkte und Kohle für Deutschland zu sichern". Zusätzlich könne dann der Druck auf Rumänien, Ungarn sowie Jugoslawien erhöht werden, wodurch eine wirksame Kontrolle über deren „landwirtschaftliche Quellen und ihre Petroleum-Schätze" ermöglicht würde.[81]

Wenige Wochen später, am 23. Mai 1939, wiederholte er seine Forderungen vor den Spitzen der Wehrmacht. So sei eine Fortführung der Aufrüstung „ohne Einbruch in fremde Staaten oder Angreifen fremden Eigentums […] nicht möglich".[82] Eine regelrechte Bankrotterklärung folgte schließlich kurz vor Kriegsausbruch, am 22. August 1939. Gegenüber seinen militärischen Oberbefehlshabern gab Hitler nun unumwunden zu, die wirtschaftliche Situation Deutschlands sei „infolge unserer Einschränkungen so, daß wir nur noch wenige Jahre durchhalten können. […] Uns bleibt nichts anderes übrig, wir müssen handeln."[83]

Aus solchen Äußerungen jedoch eine primär ökonomische Zielsetzung oder gar einen vermeintlich unumgänglichen wirtschaftlichen Zwang zum bewaffneten Konflikt herauszulesen, würde allerdings an der Realität vorbeigehen.[84] Wie gezeigt werden konnte, beinhaltete Hitlers ideologisches Programm zwar *auch* wirtschaftspolitische Erwägungen, doch hatte er das Deutsche Reich mit seiner von Anfang an getroffenen Entscheidung für einen völkischen Eroberungskrieg bewusst in eine wirtschaftliche Krisensituation hineinmanövriert. Diese Entwicklung wäre durch eine Drosselung der gigantischen Maßnahmen zur Aufrüstung der Wehrmacht ohne Weiteres vermeidbar gewesen. Darauf hatte ein Teil der Fachressorts – wenngleich mit unterschiedlichem Nachdruck – Hitler mehrfach hingewiesen. Während dabei der Reichsfinanzminister lange Zeit zurückhaltend agierte, war es vor allem Reichsbankpräsident Schacht, der zwischen Frühjahr 1935 und Januar 1939 immer wieder eine Reduktion der Militärausgaben sowohl Göring als auch Hitler gegenüber forderte. Dass der „Führer und Reichskanzler" ebenso wie seine engere Entourage alle Warnungen ignorierte, führt zur Frage, wie das Problem des latent drohenden Staatsbankrotts gelöst werden sollte.

Bezeichnenderweise berühren die Schriften oder mündlichen Aussagen Hitlers kaum finanzielle Aspekte im engeren Sinne. Für ihn standen vielmehr vermeintlich handfestere Faktoren, wie Rohstoffe, Nahrungsmittel oder Arbeitskräfte im Mittelpunkt aller Überlegungen. Den Hintergrund für diese einseitige Sichtweise erhellt eine Einschätzung Krosigks nach dem Kriege. Aufgrund einer

[81] Hitler vor Vertretern von Wirtschaft, Partei und Generalität vom 8.3.1939, abgedruckt in: Anatomie des Krieges, S. 204f.

[82] Hitler vor den Spitzen der Wehrmacht am 23.5.1939, abgedruckt in: Jacobsen, Weltkrieg, S. 93.

[83] Hitler vor den Oberbefehlshabern am 22.8.1939, abgedruckt in: ADAP, D VII, S. 168; vgl. auch die Parallelüberlieferung in: KTB OKW I, S. 947.

[84] Vgl. Mason, Krise, S. 182, 186; Tooze, Ökonomie, S. 375f.

„instinktive[n] Abneigung, die er allen finanziellen Fragen entgegenbrachte", sei Hitlers Auffassung „über finanzielle Fragen […] ganz einfach" gewesen, da er schlichtweg „seine Pläne nie an Mangel an Geld scheitern lassen" wollte.[85] In seiner Vorstellung erschien eine vollständige Mobilisierung der volkswirtschaftlichen Ressourcen daher ebenso wenig ein monetäres wie ein allgemeines „Wirtschaftsproblem, sondern ausschließlich eine Willensfrage" zu sein, war er doch davon überzeugt, im Kriegsfall werde „jeder Staat so lange wie möglich aushalten".[86]

In den Augen Hitlers war daher die bereits vor dem Beginn des Zweiten Weltkrieges immer schneller anwachsende Reichsverschuldung letztlich zweitrangig, solange dadurch die Aufrüstung nicht beeinträchtigt wurde. Lediglich in akuten Krisensituationen, wie etwa angesichts der geschilderten Finanzkrise im Spätjahr 1938, zeigte er sich zeitweilig bereit, sich mit dieser Materie auseinanderzusetzen. Wie er in späteren Jahren mehrmals äußerte, stellte die aus seiner Politik resultierende Hypothek auf die Zukunft des deutschen Staatswesens aber „kein Problem" dar, da „die durch das deutsche Schwert getätigten Landgewinne […] eine so bedeutende Vermehrung des Nationalvermögens" bedeuten würden, „daß sie die Kriegskosten um ein Vielfaches aufwögen". Darüber hinaus „brächte die Einschaltung von 20 Millionen billigen ausländischen Arbeitskräften in den deutschen Wirtschaftsprozeß einen Gewinn, der die durch den Krieg entstandenen Reichsschulden bei weitem übertreffen" würde.[87] Letztlich sollten damit die Belastungen aus der Rückzahlung der deutschen Kriegsschulden „in der Hauptsache von den Völkern getragen werden, die den Krieg verloren haben".[88]

Zu dieser simplifizierenden und wohl auch von Göring geteilten Betrachtungsweise über volkswirtschaftliche Fragestellungen kam hinzu, dass Hitler immer wieder „Problemen der Verwaltung und Organisationsfragen […] ohne Interesse und ohne Verständnis" begegnete, was auf diesem Sektor einen augenscheinlichen Mangel an fundierten und unmittelbar umsetzungsfähigen Weisungen zur Folge hatte.[89] Es kam daher vor allem auf die obersten Reichsressorts an, die in ihrer Gesamtheit utopischen, im Einzelnen wenig konkreten und teilweise sogar widersprüchlichen Vorstellungen Hitlers in verbindliche Direktiven für die Verwaltungsbehörden zwecks praktischer Umsetzung zu transferieren.

[85] Krosigk, o. D. [nach 1945], Ausarbeitung über Adolf Hitler, IfZ, ZS/A 20, III, Bl. 4.

[86] Hitler, o. D. [August 1936], Denkschrift über Vierjahresplan, abgedruckt in: Treue, Denkschrift, S. 207; Hitler vor den Spitzen der Wehrmacht am 23.5.1939, abgedruckt in: Jacobsen, Weltkrieg, S. 94f.

[87] Picker, Tischgespräche, S. 311f. (4.5.1942).

[88] Goebbels, Tgb. II, 2, S. 498 (13.12.1941). Der Propagandaminister gibt die Äußerungen Hitlers vor den versammelten Gauleitern wieder.

[89] Krosigk, o. D. [nach 1945], Ausarbeitung über Adolf Hitler, IfZ, ZS/A 20, III, Bl. 16; vgl. Göring vor dem Reichsverteidigungsrat am 18.11.1938, abgedruckt in: Mason, Arbeiterklasse, S. 930.

1.3 „Erfahrungen“ und Konzepte zur Finanzierung eines künftigen Krieges

Der Prozess einer konzeptionellen Auslotung der Finanzierungsmöglichkeiten eines künftigen Krieges durch die Ressortbehörden lässt sich in zwei Etappen unterteilen. Eine erste Phase beschränkte sich im Wesentlichen auf vergleichsweise konventionelle Überlegungen, die vorrangig auf Steuererhöhungen und einer Emission von Staatspapieren basierten. Erst in den letzten Monaten vor Kriegsbeginn wurde in einem zweiten Schritt darüber diskutiert, zusätzlich auch nichtdeutsche Ressourcen in Anspruch zu nehmen.

Die ersten Anstöße für eine Finanzplanung im Falle eines bewaffneten Konflikts standen in einem engen Zusammenhang mit der kontinuierlichen Aufrüstung der Wehrmacht. Den konkreten Anlass lieferte das „Reichsverteidigungsgesetz“ vom 21. Mai 1935. Darin wurde ein „Generalbevollmächtigter für die Kriegswirtschaft“ (GBW) bestimmt, der unter anderem die Federführung bei den Vorbereitungen einer künftigen Kriegsfinanzierung übernehmen sollte.[90] Im Zuge der seither einsetzenden Anstrengungen, ein einschlägiges Gesamtkonzept zu erarbeiten, orientierten sich die Akteure aus Reichswirtschaftsministerium, Reichsbank, Wehrwirtschaftsamt und Reichsfinanzministerium an den „Erfahrungen, die wir aus den Fehlern der Kriegsfinanzierung im Ersten Weltkrieg […] gewonnen hatten“ sowie an den Eindrücken der Zwischenkriegszeit.[91]

Tatsächlich schätzten die meisten Ressortvertreter die Finanzierungsmethoden der Deutschen zwischen 1914 und 1918 als wenig zweckmäßig ein und sahen darin sogar eine der tieferen Ursachen für die Niederlage des Kaiserreiches. Auch auf dem Sektor der Kriegsfinanzierung glaubte man daher, die vermeintlichen Lehren aus der Vergangenheit ziehen zu müssen.[92] Die Akteure stimmten prinzipiell darin überein, dass sich vor allem der Verzicht, Steuern und andere Abgaben großzügig anzuheben, sowie die Praxis, einen großen Teil der Militärausgaben über eine fortgesetzte Geldschöpfung abzudecken, verhängnisvoll auf die damaligen Kriegsfinanzen ausgewirkt hätten. Darüber hinaus habe das Auflegen von Anleihen weder genügend Barmittel erbracht noch eine gerechte Umlage der Kriegskosten auf die Bevölkerung bedeutet. Im Gegenzug seien enorme Gewinne in der Rüstungswirtschaft entstanden, die wiederum nicht adäquat besteuert worden seien und von denen ein kleiner Personenkreis profitiert habe.[93]

[90] Reichsverteidigungsgesetz vom 21.5.1935 (§ 6, Abs. 3), abgedruckt in: IMT 30, S. 61f.
[91] Krosigk, Staatsbankrott, S. 295.
[92] Vgl. Reichsregierung vom 21.5.1935, Entschließung über Reichsverteidigungsrat, abgedruckt in: IMT 30, S. 65; Boelcke, Kosten, S. 89; Herbst, Krieg, S. 65.
[93] Aus der zeitgenössischen Literatur seien vor allem genannt: Helfferich, Weltkrieg II, S. 22–34, 111–170; ders., Geld, S. 207ff.; Lotz, Staatsfinanzwirtschaft; Caspary, Wirtschaftsstrategie, S. 118f.; Pantlen, Krieg; Possony, Wehrwirtschaft; Bayrhoffer, Reichsbank, S. 98–100.

Tatsächlich hatte sich der Notenumlauf bis zum Waffenstillstand verfünffacht, während die schwebende Schuld des Kaiserreichs auf 51 Milliarden Mark, die gesamte Verschuldung aber auf 156 Milliarden Mark angewachsen war.[94]

Innerhalb der beteiligten Ministerialbehörden war man sich angesichts solcher Eindrücke zumindest anfangs einig, dass die Hauptaufgabe einer künftigen Kriegsfinanzwirtschaft darin bestehen müsse, „die Produktion zwischen dem zivilen und dem militärischen Sektor richtig zu verteilen". Dabei solle als oberster Grundsatz gelten, dass „alles, was die Wehrmacht braucht und was aus der Wirtschaft herausgeholt werden kann, […] der Wehrmacht zur Verfügung gestellt werden" müsse. Dagegen könne „die Zivilbevölkerung […] im Kriege aus der laufenden Erzeugung nur das Existenzminimum erhalten, d. h. nur soviel, wie zur Aufrechterhaltung der physischen Kraft und des Willens zum Durchhalten unbedingt erforderlich ist".[95]

Auf eine solche Drosselung des zivilen Inlandsverbrauchs im Kriegsfalle zielte ein erstes Memorandum aus dem Reichsfinanzministerium vom 29. April 1936 ab. Dieses sah unmittelbar nach dem Ausbruch von Feindseligkeiten die Einführung erheblicher Zuschläge auf die Steuersätze für Einkommen und Vermögen vor.[96] Ein wesentliches Problem stellte allerdings die bereits bestehende, nicht zuletzt aus der forcierten Aufrüstung resultierende, hohe Abgabenlast in Deutschland dar.[97] So riet das Reichsfinanzministerium von weiteren Erhöhungen namentlich bei den Verbrauchsteuern ab, da dort die „tragbare Grenze" bereits erreicht sei.[98]

Befürchtungen aus den Ressorts Wirtschaft und Arbeit wegen einer drohenden fiskalischen Überbelastung, die die Bevölkerung beunruhigen und in der Folge die Leistung in der Rüstungsindustrie zurückgehen lassen könne, führten am Ende zu einem Gesetzesentwurf, der mit voraussichtlichen Mehreinnahmen von vier bis fünf Milliarden Reichsmark pro Jahr im Vergleich zu den ursprünglichen Vorschlägen aus dem Reichsfinanzministerium eine „erhebliche

[94] Zeidler, Kriegsfinanzierung, S. 428; Ullmann, Steuerstaat, S. 88–96; vgl. Helfferich, Geld, S. 213f.

[95] GBW vom 2./3.2.1938, Vortrag MinR Worbs über Kriegsfinanzwirtschaft, IfZ, MA 468, S. 91ff.; Beauftr. VP, St.M.Dev.5692/39gRs, o. D. [21.6.1939], Kriegsfinanzierung, abgedruckt in: IMT 32, S. 394f. (Zitat). Dieses Dokument wurde bislang als Anlage zum Protokoll über die Besprechung im Reichswirtschaftsministerium am 30.5.1939 gewertet. Die korrekte Datierung auf den 21.6.1939 ergibt sich aber zweifelsfrei aus: Beauftr. VP, St.M.R.V. 225/39gRs, vom 19.8.1939, Kriegsfinanzierung, BA-B, R 3101/34236, Bl. 182; vgl. Boelcke, Kriegsfinanzierung, S. 37; ders., Kosten, S. 99; Aly, Volksstaat, S. 67.

[96] RFM vom 29.4.1936, Kriegssteuern, abgedruckt in: AdRK III, S. 289–292.

[97] Vgl. Volkswirtschaftliche Abteilung/Reichsbank vom 27.2.1936, Wege und Grenzen der Rüstungsfinanzierung, abgedruckt in: AdRK III, S. 148–155; GBW vom 23.6.1937, Erläuterung und Begründung des Gesetzentwurfes über Kriegssteuern, abgedruckt in: AdRK IV, S. 400–406; Ullmann, Steuerstaat, S. 153.

[98] RdF, RV 1098gRs, vom 22.1.1937, BA-MA, RW 19/1571, Bl. 48–50.

Verminderung des [zusätzlichen] Kriegssteueraufkommens“ bedeutete.[99] Da die gesamten Aufwendungen der öffentlichen Hand für das erste Kriegsjahr auf etwa fünfzig Milliarden Reichsmark geschätzt wurden, war die Unzulänglichkeit dieser Pläne offenkundig.[100]

An dieser Tatsache hatten auch Einsprüche aus Reichsbankdirektorium und Kriegsministerium nichts zu ändern vermocht. Beide Behörden standen analog zum Reichsfinanzministerium „grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Steuerschraube im Kriegsfalle möglichst stark und möglichst rasch angezogen werden muß“, da andernfalls ernsthafte Gefahren für die Stabilität der Währung ebenso zu erwarten seien wie Stockungen bei der Bereitstellung von Rüstungsgütern.[101] Im Gegensatz dazu war jedoch ein maßgeblicher Teil der Referenten zu dem Ergebnis gelangt, dass im Kriege neben einer Geldbeschaffung durch Anleihen namentlich „die Reichsbank durch Diskontierung von Schatzwechseln in sehr weitgehendem Maße beansprucht werden“ müsse.[102]

Es zeichnete sich also frühzeitig ab, dass gewichtige Teile der Ministerialbürokratie vor einer maximalen Einschränkung des deutschen Zivilverbrauchs zurückschrecken würden. Trotz aller Lippenbekenntnisse über die vermeintlichen Lehren aus dem Ersten Weltkrieg favorisierte eine Mehrheit stattdessen eine Aktivierung der Notenpresse als die auf den ersten Blick einfachere Variante der Kriegsfinanzierung. Zusätzliche Güter und Leistungen wären durch eine bloße Aufblähung des Banknotenumlaufs jedoch kaum bereit gestellt worden, weshalb die Volkswirtschaftliche Abteilung der Reichsbank dies als „unsinnig“ bezeichnete.[103] Angesichts der geringen Gold- und Devisenreserven, der bereits zu diesem Zeitpunkt hohen Staatsverschuldung sowie aufgrund der „im modernen Krieg“ zu erwartenden „enorme[n] Kosten“ hatte auch der Führungsstab des „Generalbevollmächtigten für die Kriegswirtschaft“ bereits Anfang Februar

[99] Referentenbesprechung im RWM am 14.8.1936, abgedruckt in: AdRK III, S. 465–468; Reichsarbeitsministerium an Reichsbankpräsident vom 29.8.1936, Kriegssteuerfragen, abgedruckt in: Mason, Arbeiterklasse, S. 986–991; Referentenbesprechung im RWM am 17.11.1936, abgedruckt in: AdRK III, S. 677–680; RdF, RV1098gRs, vom 22.1.1937, BA-MA, RW 19/1571, Bl. 48–50; GBW vom 23.6.1937, Erläuterung und Begründung des Gesetzentwurfes über Kriegssteuern, abgedruckt in: AdRK IV, S. 400–406; Reichsarbeitsministerium an Reichsbankpräsident vom 3.7.1937, abgedruckt in: Mason, Arbeiterklasse, S. 994–997.

[100] GBW, o. D. [Ende 1937/Anfang 1938], Die Vorbereitung der wirtschaftlichen Mobilmachung (Stand: Ende Dezember 1937), abgedruckt in: IMT 36, S. 271f. Die Schätzwerte stammten aus dem Reichsfinanzministerium.

[101] Reichsbankdirektorium, Nr. 1482gRs, vom 24.12.1936, BA-MA, RW 19/1571, Bl. 51; Reichskriegsminister und ObdW, Nr. 20/37gKdos, vom 22.1.1937, BA-MA, RW 19/1571, Bl. 43f.

[102] GBW, o. D. [Ende 1937/Anfang 1938], Die Vorbereitung der wirtschaftlichen Mobilmachung (Stand: Ende Dezember 1937), abgedruckt in: IMT 36, S. 272.

[103] Vgl. Volkswirtschaftliche Abteilung/Reichsbank vom 20.5.1936, Erhöhung des Notenumlaufs zur Rüstungsfinanzierung, abgedruckt in: AdRK III, S. 332–338.

1937 konstatiert, dass die „gegenwärtige finanzielle Kriegsbereitschaft" Deutschlands „nicht gerade […] befriedigend" sei.[104] Trotz aller Bedenken blieb es aber vorläufig bei den im Sommer desselben Jahres fertiggestellten und deutlich abgespeckten Gesetzesentwürfen aus dem Reichsfinanzministerium.[105] Eine Ausbeutung von besetzten Gebieten hatte im Zuge dieser Diskussion – soweit aus den überlieferten Dokumenten ersichtlich – ohnehin noch keine Rolle gespielt.

Zu erneuten Überlegungen über eine deutsche Kriegsfinanzwirtschaft sollte es erst seit der Jahreswende 1938/39 kommen. Inzwischen hatte sich die ökonomische Lage des Deutschen Reiches weiter verschärft, sodass man sich in der Vierjahresplanbehörde bereits wenige Wochen nach der auch in monetärer Hinsicht lukrativen Eingliederung Österreichs die Frage gestellt hatte,

„wie in der zweiten Hälfte des Vierjahresplanes, nachdem dann die Devisenreserven erschöpft sein werden und ohne daß weitere einmalige Deviseneinnahmen [d. h. wie diejenigen aus Österreich] in Ansatz gebracht werden können, der Devisenbedarf gedeckt werden soll."[106]

Görings Wirtschaftsspezialisten, die sich ungeachtet solcher Bedenken letztlich optimistisch gaben, sahen vor allem in einer Absenkung des Devisenbedarfs durch eine gesteigerte Erzeugung einheimischer Rohstoffe und Nahrungsmittel, einem verringerten Inlandsverbrauch sowie in einer erweiterten und durch wechselseitige Verrechnungsabkommen weitgehend devisenunabhängigen Einfuhr aus Südosteuropa Lösungsansätze. Die darüber hinaus für die Fortführung der Aufrüstung benötigte ausländische Valuta sei endlich auf dem Wege einer „intensiven Exportpflege" verfügbar zu machen.[107]

Realistischer war im August 1938 eine interne Stellungnahme der Reichsbank.[108] Dort sah man eine Fortführung der wehrwirtschaftlichen Maßnahmen auf dem bisherigen Niveau nur dann als gewährleistet an, sofern es gelänge, die eigene „Produktionsbasis zu erweitern". Dies könne aber kaum ohne einen Kräftezuwachs von außen geschehen, da die in Deutschland „vorhandenen Möglichkeiten auf dem Gebiet von Arbeitskräften und Rohstoffen schon weitgehend ausgeschöpft sind". Diese Schlussfolgerungen zeugen zweifellos von der Erkenntnis, dass die eigenen Kapazitäten an ihre Grenzen gelangt waren: „Soweit es nicht

[104] Tagung der Außenstellen des GBW am 2./3.2.1937, Vortrag MinR Worbs: Die Kriegswirtschaft, IfZ, MA 468, fr. 5733ff.

[105] RFM vom 26.6.1937, Gesetzesentwurf über Kriegssteuern, BA-MA, RW 19/1571.

[106] Vierjahresplan vom 19.5.1938, Dritte Besprechung über Wirtschaftsfragen, abgedruckt in: AdRK V, S. 368–375.

[107] Vierjahresplan vom 19.5.1938, Dritte Besprechung über Wirtschaftsfragen, abgedruckt in: AdRK V, S. 368–375.

[108] Volkswirtschaftliche Abteilung/Reichsbank vom 26.8.1938, Deckung eines Defizits im Staatshaushalt, abgedruckt in: AdRK V, S. 628–634.

gelingt, die Produktionsbasis zu erweitern, bleibt nichts übrig, als nicht unbedingt notwendige Investitionen zu Gunsten von notwendigen abzudrosseln.“[109]

Stand bei den Überlegungen von Vierjahresplanbehörde und Reichsbank noch die Hochrüstung der Wehrmacht und weniger die ökonomische Belastung durch einen militärischen Konflikt im Mittelpunkt, so markiert die Verschärfung des außenpolitischen Klimas seit dem Herbst 1938 auch in dieser Beziehung einen Wendepunkt. Die NS-Führung fühlte sich jetzt in der Lage, ihre außenpolitischen Ziele auch mittels offener Gewaltanwendung durchzusetzen. Zusammen mit der desolaten Situation der Reichsfinanzen hatte dies zur Folge, dass die nun einsetzende zweite Etappe der finanzpolitischen Kriegsvorbereitungen von deutlich radikaleren Vorschlägen und Überlegungen als bisher geprägt war. Bezeichnenderweise kam es erst in dieser Phase zu ernsthaften Erwägungen über eine Einbindung eroberter Länder in die eigenen Kriegsanstrengungen.

Eine vergleichsweise gemäßigte Ausgangslage veranschaulicht ein Vortrag des Referenten Otto Barbarino aus dem Statistischen Reichsamt vor den Vertretern der involvierten Ressortbehörden am 18. November 1938. Dieser hatte auf eine einschlägige Frage aus dem Auditorium erklärt:

„Eine Möglichkeit, über diesen Rahmen [d. h. inländische Ressourcen] hinaus Güter und Leistungen an sich zu ziehen, ist allerdings für den Staat dann gegeben, wenn die Besetzung eines größeren feindlichen Gebiets gelingt, dessen Wirtschaftskraft sodann ebenfalls in den Dienst der Kriegführung gestellt werden kann. Dies hängt aber vom Verlauf des Krieges ab, so daß eine vorsichtige Kriegsfinanzpolitik mit diesen Möglichkeiten zunächst *nicht* rechnen wird.“[110]

Entsprechend dieser Sichtweise orientierte sich die in diesen Wochen aufflammende Diskussion innerhalb der obersten Reichsbehörden vorläufig noch an den Gesetzesentwürfen aus dem Jahr 1937. Diese sollten nunmehr an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden.[111] Gleichzeitig propagierte Hitler aber gerade seit der Jahreswende 1938/39 und im Bewusstsein der sich verschärfenden ökonomischen Zwangslage immer häufiger die Option, das deutsche Wirtschaftspotenzial durch eine territoriale Expansion zu stärken und damit das Problem des Ressourcenmangels ein für allemal zu lösen.[112] An den Gesprächen auf ministerieller Ebene über die Bewältigung der voraussichtlichen Kriegsaufwendungen aus inländischen Hilfsquellen beteiligte er sich dagegen nicht unmittelbar, nicht zuletzt wohl deshalb, weil die Antwort auf diese Frage mehr denn je negativ ausfallen musste. So äußerte der Diktator während einer

[109] Volkswirtschaftliche Abteilung/Reichsbank vom 26.8.1938, Deckung eines Defizits im Staatshaushalt, abgedruckt in: AdRK V, S. 628–634.

[110] Otto Barbarino vom 18.11.1938, Volkswirtschaftliches Aufbringungspotential und Kriegsfinanzierung, BA-MA, RW 19/1571, Bl. 113. Hervorhebung im Original.

[111] Vgl. WWi vom 28.11.1938, Kriegssteuern, abgedruckt in: Mason, Arbeiterklasse, S. 1017; RWM vom 29.11.1938, Probleme der Kriegsfinanzierung, BA-MA, RW 19/1571, Bl. 65–67.

[112] So etwa am 10.2., 8.3. und 11.3.1939. Volkmann, NS-Wirtschaft, S. 331f.

Unterredung in der Reichskanzlei am 23. Mai 1939, er wisse sehr wohl, dass die „Ansicht, lange Kriege nicht finanzieren zu können", weiterhin „in vielen Köpfen" vorherrsche.[113]

Ungeachtet einer Vielzahl von Zuständigkeiten und Einzelinteressen im inneren Machtgefüge des Dritten Reiches bündelte sich in der Person des charismatischen „Führers und Reichskanzlers" zweifellos die höchstinstanzliche Deutungshoheit über die zentralen Zielsetzungen des NS-Staates. Da nach wie vor von seiner Seite keine administrativ umsetzbaren Weisungen über die künftige Kriegsfinanzierung vorlagen, suchten die obersten Ressortbehörden auf der Basis von allgemeineren Willensäußerungen des Diktators zu einem realisierbaren Konzept zu gelangen und somit letztlich dessen Intentionen „entgegen zu arbeiten".[114] Für die einzelnen Behörden konnten sich bei der konkreten Umsetzung solcher Äußerungen immer wieder Gestaltungsoptionen ergeben. Das Ausmaß dieser Spielräume hing wiederum von einer Vielzahl von Faktoren ab, namentlich von den Einwirkungen konkurrierender Machtfaktoren im durchaus als polykratisch zu interpretierenden Ämtergefüge des Dritten Reiches.[115]

Hinsichtlich der von Hitler artikulierten Alternative eines „Angreifens fremden Eigentums" konnten nicht wenige Akteure in den Ressortbehörden auf „Erfahrungen" aus der Vergangenheit zurückgreifen.[116] Die überkommene Kriegspraxis, vor allem die einschlägigen Vorgehensweisen während des Ersten Weltkriegs lieferten hierfür wichtige Anknüpfungspunkte. So hatte etwa eine im Jahre 1913 vom Großen Generalstab des Kaiserlichen Heeres herausgegebene Schrift gefordert, dass es auf gegnerischem Territorium wesentlich sei, „mit möglichst wenig Nachschub auszukommen […]. Falsche Rücksicht auf die Landesbevölkerung darf das nicht hindern."[117] Dieser Grundsatz erfordere, sich durch „zwangsweise Beitreibungen, Landlieferungen und Ankäufe", die „Vorräte aus dem Lande" nutzbar zu machen.[118] Gerade „Ankäufe gegen Barzahlung" brächten dabei „Vorräte zum Vorschein, die sonst verborgen geblieben wären". Die benötigten und „von der Landesbevölkerung als vollwertig anerkannten" Zahlungsmittel sollten von den Gemeindeverbänden oder durch Verwendung

[113] Hitler vor den Spitzen der Wehrmacht am 23.5.1939, abgedruckt in: Jacobsen, Weltkrieg, S. 94f.

[114] Kershaw, Hitler I, S. 303, 665; ders., Hitler II, S. 318f.; Mazower, Imperium, S. 21. Siehe hierzu die weiter unten wiedergegebene Diskussion der obersten Reichsbehörden über eine künftige Kriegsfinanzierung während des Frühjahrs und Sommers 1939.

[115] Vgl. Broszat, Motivation, S. 403, wonach die „Konfrontation der NS-Ideologie mit der Wirklichkeit" in der Regel zu deren „Reduzierung auf solche Maßnahmen, die den Umständen nach praktikabel waren", geführt habe.

[116] Hitler vor den Spitzen der Wehrmacht am 23.5.1939, abgedruckt in: Jacobsen, Weltkrieg, S. 93.

[117] Großer Generalstab, Heeresverpflegung, S. 290.

[118] Großer Generalstab, Heeresverpflegung, S. 286f.

von mitgeführten Gold- bzw. Silbermünzen bereitgestellt werden.[119] 1914 waren die Armeeoberkommandos daher ermächtigt worden, im Feindesland „selbständig die Aufbringung von Geldmitteln durch Zwangsauflagen und Beschlagnahme öffentlicher Kassen […] anzuordnen“.[120]

In der Praxis des Ersten Weltkriegs requirierten die deutschen Feldtruppen Lebens- und Futtermittel bei der Zivilbevölkerung besetzter Gebiete meist gegen Aushändigung von Empfangsbescheinigungen oder durch Barzahlung mit deutschen Geldzeichen. Die für eine geregelte und vor allem längerfristige Inanspruchnahme fremden Territoriums unerlässliche Ausstattung der Okkupationstruppen mit einheimischen Zahlungsmitteln erforderte dagegen stets gewisse Vorlaufzeiten. In Belgien konnte beispielsweise erst Ende 1914 ein privates Bankinstitut mit der Emission neuer Geldzeichen beauftragt werden. Damit war die Voraussetzung geschaffen für regelmäßige Kontributionszahlungen in Höhe von monatlich vierzig Millionen Francs – ein Betrag, der später deutlich erhöht wurde. Anstelle des belgischen Nationalstaats mussten die neun Provinzen des Landes die gesamtschuldnerische Haftung hierfür übernehmen. Im Gegenzug wurde die bisherige Requisitionspraxis der deutschen Truppen zumindest offiziell durch geregelte Warenaufkäufe ersetzt.[121]

In ähnlicher Weise gingen die Besatzer in den seit 1916 eroberten Teilen Rumäniens vor. Dort wurde ebenfalls eine heimische Bank mit der Ausgabe eines Besatzungsgeldes beauftragt, was den Einkauf von Landeserzeugnissen sowohl für die Bedürfnisse der Feldtruppe als auch für den Export nach Deutschland deutlich erleichterte.[122] Nicht viel anders verlief die Entwicklung im Befehlsbereich des Oberbefehlshabers Ost. Dort wurde unter deutscher Regie eine Darlehnskasse eingerichtet, die Kreditkassenscheine als Ersatzwährung emittierte.[123] Nachdem die Mittelmächte Ende 1916 einen polnischen Nationalstaat proklamiert hatten, kam auch dort Bewegung in die prekäre Währungslage. Die neue polnische Mark begünstigte fortan den Aufkauf der meist landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Landes durch die Besatzer.[124] Den Grundsatz einer Barzahlung empfangener Waren und Dienstleistungen suchte man nicht zuletzt nach der Besetzung der Ukraine im März 1918 fortzusetzen, wobei „in erster

[119] Großer Generalstab, Heeresverpflegung, S. 299; Felddienst-Ordnung (1908), §§ 450, 452, 470, zitiert nach: Holzhauer, Barzahlung, S. 35, Anm. 2.
[120] Kriegs-Etappen-Ordnung, S. 16.
[121] Zilch, Okkupation, S. 170, 182f.; Liberman, Conquest, S. 74; Milward, Order, S. 15; Anholt, Verwaltung, S. 37ff.
[122] Zilch, Okkupation, S. 372ff.; vgl. Holzhauer, Barzahlung, S. 42, 45, 72f.
[123] Zilch, Okkupation, S. 281ff.; Kasten, Neuordnung, S. 34; Oberbefehlshaber Ost, Land, S. 103ff.
[124] Zilch, Okkupation, 306ff.; Kasten, Neuordnung, S. 34.

Linie [erbeutete] Zarenrubel" oder, „soweit diese nicht ausreichen, deutsche Reichsmark" verausgabt wurden.[125]

Obwohl die „Mittel und Hilfskräfte" der besetzten Gebiete zugunsten der deutschen „Kriegsbedürfnisse" gezielt instrumentalisiert wurden, kann während des Ersten Weltkriegs von einer systematisch betriebenen Ausplünderung zum Zwecke der Bereicherung der deutschen Volkswirtschaft kaum gesprochen werden.[126] Trotz aller Härten für die jeweilige Bevölkerung orientierten sich die deutschen Forderungen im Wesentlichen an den zweifellos beträchtlichen Bedürfnissen der Besatzungstruppen sowie der deutschen Kriegswirtschaft. Auch blieb die Summe der Erträge auf einem vergleichsweise moderaten Niveau, obwohl sich die belgischen Zahlungen, die den bei weitem größten Einzelposten darstellen, schließlich auf bis zu drei Prozent der deutschen Kriegskosten bezifferten.[127]

Neben solchen „Erfahrungen" bei der Heranziehung fremder Ressourcen waren es auch die Praktiken der Entente gegenüber dem besiegten Kaiserreich, die in der Wahrnehmung der späteren deutschen Akteure eine wichtige Rolle spielten. So hatten die Siegermächte in Versailler Vertrag und Rheinland-Abkommen von der Reichsregierung die Erstattung der „gesamten Unterhaltskosten der alliierten und assoziierten Heere in den besetzten deutschen Gebieten" gefordert.[128] Waren derartige Leistungen bis dahin in Gestalt von Naturalleistungen oder Geldzahlungen auf kommunaler oder höchstens provinzialer Ebene erhoben worden, so wurde jetzt erstmals ein Nationalstaat in seiner Gesamtheit zur Zahlung von regelrechten „Besatzungskosten" verpflichtet. Einen entscheidenden Unterschied zu früheren Praktiken stellte nicht zuletzt die großzügige Auslegung dieses Begriffs in Artikel 249 des Versailler Vertrages dar. Danach sollte Deutschland den Siegern erstatten

„die Ausgaben für die Ernährung der Personen und Tiere, für Einquartierung und Unterbringung, für Sold und andere Bedürfnisse, für Gehälter und Löhne, für Nachtlager, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Ausrüstung, Geschirr, Bewaffnung und rollendes Material, für

[125] Generalquartiermeister, II Nr 14131, vom 18.3.1918, Richtlinien für Verwaltung und Ausnutzung der besetzten Ostgebiete nach Friedensschluß, PA-AA, R 14364.

[126] Anholt, Verwaltung, S. 109 (Zitate); Liberman, Conquest, S. 70f. Anders: Zilch, Okkupation, passim, z. B. S. 17, demzufolge das Kaiserreich einen von Anfang an als solchen geplanten Raubkrieg geführt habe.

[127] Vgl. Liberman, Conquest, S. 74; Zilch, Okkupation, S. 182f., 199, 208, 239. Die Summe der dortigen Einzelposten – umgerechnet rund fünf Milliarden Mark – stellt allerdings einen Maximalwert auf der Basis des Nominalkurses dar. Der Realwert dürfte deutlich niedriger anzusetzen sein, da die belgische Währung während des Krieges erheblich an Kaufkraft verlor.

[128] Versailler Vertrag vom 28.6.1919, Artikel 249, RGBl. I 1919, S. 701ff.; vgl. Waffenstillstandsvertrag vom 11.11.1918, Artikel IX, abgedruckt in: Ursachen und Folgen 2, S. 483; Vereinbarung betreffend die militärische Besetzung der Rheinlande vom 28.6.1919, Artikel 6, RGBl. I 1919, S. 1333ff.